

Mittwoch, 13. Juni 2018 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Caduff, Dermont, Nay, Tenchio
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Bitte nehmen Sie Platz, damit wir starten können. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Nachtragskredite sind keine eingegangen. Somit haben wir dieses Traktandum bereits erledigt. Wir fahren fort mit der Fragestunde. Eingegangen sind neun Fragen. Die erste stammt von Grossrätin Bucher und wird von Regierungsrat Christian Rathgeb beantwortet.

Fragestunde

Bucher-Brini betreffend „Home Treatment“, Konzept für eine stationsäquivalente Behandlung zu Hause

Frage

In der Schweiz werden jährlich rund 160 000 Personen psychiatrisch behandelt. Für ca. 90 000 Personen bedeutet dies einen stationären Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik. In manchen Fällen ist dies nicht vermeidbar, bei rund 50% könnte die Behandlung aber auch in den eigenen vier Wänden stattfinden. Das Konzept „Home Treatment“ ist einfach: nicht der Patient geht in die Klinik, sondern die Klinik kommt zum Patienten. Der Patient wird dadurch nicht in der Klinik therapiert, sondern lernt, mit seinen Problemen im Lebensalltag umzugehen.

In verschiedenen Ländern, wie z.B. in Norwegen, Dänemark, den Niederlanden oder Australien, wird „Home Treatment“ seit etlichen Jahren mit Erfolg angeboten. In der Schweiz gibt es lediglich in Luzern, Zürich, Aargau, Basel und Genf solche Angebote. Pionier ist die Luzerner Psychiatrie, die „Home Treatment“ schon seit 11 Jahren anbietet.

Die Studienergebnisse sprechen für sich. Erste Studien zeigen:

- „Home Treatment“ verkürzt die Behandlungsdauer und ist - weil die Hotellerie entfällt - günstiger als ein stationärer Aufenthalt.

- Die Einschnitte in das soziale Gefüge der Patienten sind geringfügiger.
- Die Patienten selbst sind zufriedener.
- Die Wirksamkeit ist mindestens so gut wie bei einem Klinikaufenthalt, wenn nicht sogar besser.

Viele Kantone haben das wirtschaftliche und therapeutische Potenzial des „Home Treatment“ erkannt, doch Veränderungen bei Gesetzen und Tarifen brauchen Zeit.

Es stellen sich folgende Fragen.

1. Wie beurteilt die Regierung das Konzept „Home Treatment“?
2. Ist sie bereit, ein Pilotprojekt für den Kanton zu prüfen, analog zum Kanton Basel?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Bucher-Brini betreffend das „Home Treatment“, Konzept für eine stationsäquivalente Behandlung zu Hause. Beim „Home Treatment“ handelt es sich um ein aufsuchendes Angebot für akut psychisch erkrankte Patientinnen und Patienten im eigenen häuslichen Umfeld während einer begrenzten Zeit, das heisst bis zur Bewältigung der Akutphase und Stabilisierung im gewohnten sozialen Umfeld. Die Behandlung findet durch ein multiprofessionelles Team im Rahmen von Hausbesuchen an allen Wochentagen statt. „Home Treatment“ erfolgt ausschliesslich auf freiwilliger Basis und bedingt das Einverständnis der im gleichen Haushalt lebenden Personen. Zu prüfen ist auch, ob durch „Home Treatment“ das Wohl der im gleichen Haushalt lebender Kinder nicht gefährdet wird.

Nun, die erste Frage: Wie beurteilt die Regierung das Konzept „Home Treatment“? „Home Treatment“ ist eine innovative Alternative zur Klinikbehandlung. „Home Treatment“ ermöglicht die bedürfnisgerechte Behandlung der Patienten in ihrem gewohnten sozialen Umfeld und fördert damit ihre Lebensqualität.

Zweite Frage: Ist die Regierung bereit, ein Pilotprojekt für den Kanton zu prüfen, analog zum Kanton Basel? Ja. Die PDGR haben im Rahmen eines Pilotprojekts am 1. April 2018 für zwei Jahre mit dem zusätzlichen Behandlungsangebot „ambulante Krisenintervention im Churer Rheintal“ während des Wochenendes das bisherige Versorgungsangebot erweitert. Bei diesem Pilotprojekt geht es darum, mit einem „Home Treatment“-ähnlichem Ansatz physische Krisensituationen Zuhause

mit einem multiprofessionellen Team aufzufangen und stationäre Behandlungen zu vermeiden. Gestützt auf die Erfahrungen der Pilotphase ist die Regierung bereit, die Psychiatrischen Dienste Graubünden mit der Erarbeitung eines Konzepts für ein Pilotprojekt für die Einführung von „Home Treatment“ im Kanton zu beauftragen. In diesem Zusammenhang ist auch die Mitfinanzierung von „Home Treatment“ durch die Krankenversicherer zu klären.

Standesvizerepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Bucher, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Somit kommen wir zur nächsten Anfrage. Diese wurde von Grossrätin Cahenzli eingereicht und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Cahenzli-Philipp betreffend Biberpopulation in Graubünden

Frage

Der Biber ist einer der grössten Landschaftsgestalter im Tierreich. Er baut Dämme und beeinflusst damit grossflächig und langfristig die Vegetation und den Wasserhaushalt. Die Wiederansiedlung des Bibers in den 1950er-Jahren kann heute durchaus als Erfolgsgeschichte im Artenschutz bezeichnet werden.

Auch im Churer Rheintal wächst die Biberpopulation. Weil der Biber sowie seine Baue und Dämme unter gesetzlichem Schutz stehen, müssen allfällige Massnahmen zur Prävention von Schäden sorgfältig umgesetzt werden.

Ich danke für die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es ein kantonales Biberkonzept?
- Wo, durch wen und wann können Massnahmen zur Prävention von Schäden ergriffen werden?
- Wie sind die Zuständigkeiten geregelt?

Regierungspräsident Cavigelli: Es geht um Biber, Biberpopulation in Graubünden und das Biberkonzept. Wie Sie sicherlich wissen, ist der Biber ausgerottet worden, vor über 200 Jahren. Seit den 50er-Jahren gibt es Projekte in der Schweiz, vor allem im schweizerischen Mittelland, um den Biber wieder anzusiedeln. Diese Projekte sind erfolgreich verlaufen. Es gibt auch in den Nachbarländern vergleichbare Biberansiedlungsprojekte, z.B. in Bayern, was dann relevant ist für den Zuzug dieser Biber via Österreich ins Unterengadin. Mit dem Erfolg hat sich natürlich dann auch eingestellt, dass diese Biberpopulationen gewachsen sind, zu wenig Platz bekommen haben oder gehabt haben, dort wo sie aufgewachsen sind, die ersten Populationen, und dann in Oberliegergewässer wanderten, so dass wir seit kurzem respektive seit ungefähr zehn Jahren auch Bibereinzeltiere und Biberpopulationen in unseren Gefilden haben. Es war vor rund 50 Jahren ein zufälliger erster Biberbesuch in der Nähe der Klus festzustellen. 1968 ist dieser Biber dann allerdings überfahren worden auf der Strasse der Klus.

Nun, seit 2008 haben wir die ersten Populationen im Unterengadin festgestellt. Diese stammen aus dem bayrisch-tirolischen Gebiet. Sie haben sich niedergelassen,

dort wo der Stausee Pradella liegt. Bei Scoul haben sie sich ab 2015 dann reproduziert und sind sukzessive dem Inn-Lauf Richtung Oberengadin weiter gewandert, so dass wir heute davon ausgehen, dass es auch bei der Innrevitalisierung bei Bever Biberpopulationen geben wird. Wenn es sie nicht schon gibt. Beim Rheineinzugsgebiet hat der Einzug des Bibers etwas später stattgefunden. Im Mai 2012 ist erstmals beim Hinterrhein in Rhäzüns eine Population respektive sind Bibereinzeltiere festgestellt worden. An jenen Orten haben wir heute dann allerdings Fortpflanzungen festgestellt: in Untervaz, in Zizers, Maienfeld, Trimmis, Fläsch, Bonaduz, Domat/Ems, Cazis. Am Weitesten im Rheineinzugsgebiet ist eine Biberwanderung festgestellt gewesen im Vorderrhein bis nach Trun, aber auch bis Thusis/Solis im Hinterrhein. Wir haben festgestellt, dass bisher sechs Abgänge verzeichnet werden mussten. Teilweise Verkehrstopfer, teilweise auch Opfer innerartlicher Kämpfe. Teilweise auch in Folge von Krankheiten. Wir gehen davon aus, dass wir heute einen Biberbestand von rund 20 Tieren haben. Und es ist fest davon auszugehen, dass sich der Biberbestand weiter ausdehnt und vor allem dann auch Populationen entstehen bei kleineren Gewässern in Graubünden. Bisher hatten wir hin und wieder einmal Konflikte feststellen müssen und diese, unserer Ansicht nach, auch lösen können. Es steht aber eine Aufgabe an, die Biberpopulation grundsätzlich zu begleiten.

Die Frage eins lautet: Gibt es ein kantonales Biberkonzept? Es gibt zurzeit noch keines. Wir haben aber wenige Wochen vor Einreichung der Frage von Grossrätin Cahenzli eine Arbeitsgruppe Biber Graubünden eingesetzt, die auch wenige Wochen vor Einreichung der Frage erstmals getagt hat. Bei dieser Arbeitsgruppe sind natürlich die betroffenen Amtsstellen beteiligt. Das sind viele. Das ANU, das ALG, der Plantahof, das AWN, das TBA, vor allem wegen dem Wasserbau, das AEV, das AJF und das Bündner Naturmuseum. Mit einbezogen in die Arbeitsgruppe sind die Naturschutzorganisationen, insbesondere Pro Natura, WWF, auch der Bauernverband und der Bündner Kantonale Patentjägerverband. Organisatorisch wird die Arbeitsgruppe geleitet vom Amt für Jagd und Fischerei. Fachlich wird sie betreut von der Biberfachstelle Schweiz. Ziel ist für diese Arbeitsgruppe, dass wir ein Biberkonzept bekommen, allfällig regionale Dossiers bekommen. Es ist noch nicht genau bestimmt, worauf die Arbeiten letztlich abzielen sollen, um den besten Nutzen zu erzielen. Die Grundlage dafür ist dann allerdings das Biberkonzept der Schweiz, also das Konzept Biber Schweiz, wie es korrekt heisst.

Die Frage zwei: Wo, durch wen und wann würden Massnahmen zur Prävention Schäden ergriffen? Auszugehen ist einmal von der Feststellung, dass Biberaktivitäten grundsätzlich einmal mit anderen Interessen kollidieren können. Diese Interessen können natürlich sein, menschliche Nutzungen, können aber auch sein, dass andere Naturschutzziele tangiert werden. Insofern gibt es tatsächlich Bedarf für eine Interessenabwägung. Diese basiert auf der nationalen Gesetzgebung, dem für uns bekannten Art. 12 Abs. 1 des eidgenössischen Jagdrechts, der die Kantone ermächtigt, Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden zu ergreifen. Jetzt ist es

natürlich so, wenn wir eine relativ komplexe Interessenabwägung jeweils vorzunehmen haben, besteht unser Interesse jetzt mit dem Biberkonzept, dass wir hier das standardisieren, aber natürlich im Biberkonzept noch nicht gerade auch abschliessend einzelfallbezogen in diesem Masse Schubladenlösungen haben für jeden Fall, der sich in der Natur entwickelt. Somit kann ich die Frage „wo, durch wen und wann“ nicht abschliessend und ganz konkret beantworten, aber es ist die Folge dann der Anwendung dieses Art. 12 Abs. 1, verfeinert mit standardisierten Prozessen, im Wesentlichen berücksichtigend eine Interessenabwägung. Das Konzept wird letztlich vom BVFD verfügt und vielleicht auch vom AJF, steht noch nicht ganz fest. Wir bringen es sicher der Regierung zur Kenntnis und es wird dann kommuniziert nach aussen. Es ist eine Festlegung, die bei den beschwerdeberechtigten Natur- und Heimatschutzorganisationen einen Entscheid darstellt, den sie allfällig auch mit Rechtsmitteln anfechten können.

Dritte Frage: Wie sind die Zuständigkeiten? Die Zuständigkeit liegt, ich habe es bereits angedeutet, beim Bauverkehrs- und Forstdepartement und dem AJF, sowohl für die Ausarbeitung, wie auch für die Umsetzung. Wir gehen dann davon aus, dass wir das natürlich nie alleine machen können und wollen, sondern dass die übrigen Stellen miteinzubeziehen sind und insbesondere auch die betroffenen Gemeinden und allfällige Nachbarn. Und wir gehen auch davon aus, dass wir eine Mitarbeit von Pro Natura wünschen, insbesondere, wenn es darum geht, Beratungsarbeit für Biberschutz abzurufen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Cahenzli, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Somit kommen wir zur dritten Frage, welche von Grossrätin Clalüna eingereicht und von Regierungspräsident Caviggelli beantwortet wird.

Clalüna betreffend Kantonsstrassenabschnitt zwischen Sils/Segl und Silvaplana

Frage

Es betrifft die knapp 5 km Kantonsstrasse, die von Sils/Segl Maria am Ufer des Silvaplannersees entlang bis nach Silvaplana führt. Die Strasse ist stark frequentiert und in einem desolaten Zustand. Der Grenzverkehr führt über diese Route und der reguläre Busverkehr befährt die Strecke x Mal täglich. Trotz einem Fahrradweg auf der anderen Seeseite wird diese Strasse stark von Velofahrer im Training, als Arbeitsweg oder privater Fahrradnutzung gebraucht.

Die Strasse ist sehr eng, so dass sich zwei Busse, an teil Orten, im Schrittempo kreuzen müssen. Dieser Strassenabschnitt leidet sehr unter der Witterung und momentan sind der Belag und die Strasse an sich stark beschädigt.

Dazu kommt, dass an der Bergseite der Graben total ausgewaschen ist und es für die Fahrradfahrer noch gefährlicher geworden ist. Im Mai hatten die Gemeinden Gelegenheit, sich zum „Sachplan Velowege des Kantons Graubünden“ vernehmen zu lassen. In dieser Karte

gehört die oben genannte Strecke zum Arbeitsnetz, d.h. es wird als Arbeitsweg für Fahrradfahrer deklariert.

Im Strassenprogramm ist der Streckenabschnitt aufgeführt, aber es scheint mir, als ob es im Verfahren nicht weiter geht. Man hört verschiedene Gerüchte, aber ich würde gerne von Ihnen, Herr Regierungsrat, direkt wissen, was speziell für die Strecke Sils/Segl Maria nach Silvaplana geplant ist.

- Stimmt es, dass man wegen der Führung und Gestaltung des Fahrradweges zu keiner Einigung kommt?
- Ist es nicht grundsätzlich ein Widerspruch, dass ein vom Kanton offiziell ausgeschilderter Arbeitsweg für Fahrradfahrer gefährlich, ungesichert und eine Zumutung ist?
- Können Sie uns mehr über die geplanten und zeitlichen Massnahmen bezüglich dieses Strassenabschnittes sagen?

Regierungspräsident Caviggelli: Die Frage Clalüna betrifft den Kantonsstrassenabschnitt zwischen Sils und Silvaplana an der Oberengadiner Seenlandschaft. Die Regierung ist sich der Problematik, die von Grossrätin Clalüna unterbreitet wird, sehr wohl bewusst. Es ist insbesondere eine Herausforderung, auch für den Langsamverkehr, aber nicht nur für den Langsamverkehr, überhaupt für alle Verkehrsteilnehmer. Und so ist es auch so, dass die Fachstelle und das zuständige Departement beim Kanton schon seit mehreren Jahren bemüht sind, Projektlösungen auszuarbeiten. Wir haben, man mag sich daran erinnern, bereits Ende der 90er Jahre, also vor einigen Jahren, einen Entwurf für ein Ausbauprojekt beim Bund und Kanton verwaltungsintern in Vernehmlassung gegeben. Und man ist dann auf die auch heute noch bestehenden, vielleicht noch akzentuierten Herausforderungen aufmerksam gemacht worden durch zwei Bundesbehörden, nämlich das Bundesamt für Umwelt, BAFU, und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, die ENHK. Insbesondere ist dort bei diesem Projekt schon darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine allfällige Strassenverbreiterung an diesem Perimeter Oberengadiner Seenlandschaft eine ganz schwierige Aufgabenstellung ist. Das damalige Projekt ist dann so beurteilt worden, dass es mit diesen Schutzziele für die Oberengadiner Seenlandschaft nicht vereinbar sei, dass eine Rodung nicht bewilligt würde und dass projektbezogene Beiträge des Bundes an den Hauptstrassenbau nicht genehmigt würden. Somit ist das damalige Projekt dann mindestens mit einer Temperatur zurückgekommen in die Schubladen und man hat weitere Arbeiten gemacht. Und diese Temperatur hat uns dann auch begleitet bei den Fragestellungen, die wir überhaupt in diesem Strassenabschnitt haben, die für uns sehr wichtig sind, die bis zu einem gewissen Grad auch sehr dringlich sind, aber deswegen nicht einfacher sind.

Nun, die weiteren Projekte, die weiteren Abklärungen und vor allem der Projektzeitplan für den Strassenabschnitt, den Sie interessiert, Frau Clalüna, Sils bis Silvaplana, wir gehen davon aus, dass wir ein Strassenprojekt inklusive Radstreifen im Frühjahr 2019, also in ungefähr einem Jahr, öffentlich auflegen werden.

Die Frage eins: Stimmt es, dass man wegen der Führung und Gestaltung des Fahrradweges es zu keiner Einigung

kommt? Das ist eigentlich nicht ganz richtig. Man kann dem nicht so zustimmen. Der erforderliche Ausbau ist grundsätzlich ein Problem, sobald man eine Verbreiterung anstrebt. Wir wollen eine Verbreiterung des Strassenquerschnitts anstreben, sowohl für den motorisierten Verkehr, wie auch für den Fahrradverkehr. Somit ist das eine grundsätzliche Problematik, wo man die Schuld nicht dem Langsamverkehr alleine zuschieben kann.

Frage zwei: Ist es grundsätzlich ein Widerspruch, wenn man einen Arbeitsweg festlegt für Fahrradfahrer, wie Sie es schreiben, der gefährlich sei, ungesichert sei und eine Zumutung sei? Unter diesen Umständen wichtig zu wissen ist, dass wir, Stand heute, auf diesem Strassenabschnitt nicht eine Bezeichnung haben, dass dieser Strassenabschnitt für Langsamverkehr signalisiert ist respektive besonders geeignet sei. Also unsere Wahrnehmung ist hingegen so, und ich habe das als allerersten Satz gesagt, dass dieser Strassenabschnitt für alle Verkehrsteilnehmer, auch für den motorisierten Strassenverkehr, eine Problemlösung erfordert respektive Verbesserungspotenzial aufweist.

Was wir hingegen gemacht haben, das könnte auch die Basis für Ihre Frage sein, wir haben diesen Strassenabschnitt im Sachplan Velo des Kantons Graubünden aufgenommen, als Alltagsroute für den Fahrradfahrer, im sogenannten Alltagsverkehrsnetz/Ergänzungsnetz. Und wir halten das nach wie vor für richtig. Allerdings ist es so, dass dieser Sachplan ja in der Vernehmlassung ist, noch nicht rechtlich verabschiedet, korrekt verabschiedet ist. Wir möchten daran festhalten auf der Basis des heutigen Wissens, deshalb möchten wir das Projekt dann grundsätzlich eben auch weiterführen. Und ich habe ja in Aussicht gestellt, dass wir es im Frühjahr 2019 auflegen wollen.

Frage drei: Können Sie uns mehr über die geplanten zeitlichen Massnahmen bezüglich dieses Strassenabschnitts sagen? Ich wiederhole mich, wir sind beim Auflageprojekt an der Ausarbeitung. Selbstverständlich ist die fast grösste Herausforderung letztlich der Umweltverträglichkeitsbericht, auch in diesem Abschnitt. Die Realisierung eines Radstreifens beidseitig ist vorgesehen. Und wir werden auflegen nach unserer Vorstellung, wenn nicht Überraschungen eintreten, vor allem mit Blick auf die Schutzziele des BLM-Gebiets, im Frühjahr 2019. Wenn Sie jetzt die Frage stellen, wann kann man dann mit dem Bau beginnen, dann ist das die Frage, die immer gestellt wird, die man aber fast nie auch gut beantworten kann. Aber unter idealsten Bedingungen frühestens 2021, 2022.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Clalüna, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Wird nicht gewünscht. Die vierte Anfrage wird ebenfalls von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet und kommt von Grossrat Deplazes.

Deplazes betreffend Transport von Velos und Kanus mit der Rhätischen Bahn

Frage

Die Rhätische Bahn beschafft in den nächsten Jahren viel neues Rollmaterial.

Die Beförderung von Velos mit der Bahn wird in Zukunft zunehmen. Der Transport bei Kompositionen ohne Gepäckwagen ist bei einer grösseren Anzahl Velos nicht einfach.

Wie werden Velos und Kanus in Zukunft mit dem Zug befördert? Wäre es nicht besser einen speziellen Wagen für den Transport von Velos und Kanus zu beschaffen?

Wenn heute zum Beispiel eine fünfköpfige Familie ihre Velos selbständig in einen alten Gepäckwagen verstauen muss, ist das sehr anstrengend und kostet viel Zeit. Gleichermassen ist es beim Einladen von Schlauchbooten und Kanus. Das kann unter Umständen zu Verspätungen führen.

Bei der Appenzeller Bahn gibt es kundenfreundliche Velowagen mit Rampe für den Selbstverlad.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

- Ist es vorgesehen, die uralten, unpraktischen Gepäckwagen durch beladungsfreundliche Transportwagen zu ersetzen, so dass das Einladen von Velos und Kanus vereinfacht wird, wie zum Beispiel bei der Appenzeller Bahn?
- Wurde mit den Organisatoren von Kanufahrten Kontakt aufgenommen, um deren Bedürfnisse abzuklären?
- Wird die eventuelle Anfertigung und der Kauf von möglichen Spezialwagen oder Spezialanfertigungen mit anderen Schmalspurbahnen koordiniert?

Regierungspräsident Cavigelli: Herr Deplazes erkundigt sich nach den Transportbedingungen für Velos und für Kanus mit der Rhätischen Bahn. Es ist so, dass die Transportaufträge, die Transportleistungen für die Erbringer von öffentlichen Verkehrstranspostleistungen, die sind gesetzlich vorgeschrieben, eins, und zum zweiten, dann auch in der Konzession weiter definiert. Und es ist auch Teil dieses Auftrags, eben dieser Leistung, die zu bringen ist, dass man Reisegepäck transportieren können muss. Allerdings ist es vom Prinzip her natürlich nicht so, dass sich die Regierung oder das Baudepartement respektive Verkehrsdepartement mit diesen Fragen operativ auseinandersetzt, sondern es ist eher eine Frage einer operativen Ebene, sogar des Transportunternehmers, konkret jetzt in diesem Fall bei der RhB. Wir haben uns aber trotzdem um Antworten bemüht und die mit der RhB abgesprochen.

Die Frage eins: Ist es vorgesehen, die uralten, unpraktischen Gepäckwagen durch beladungsfreundliche Transportwagen zu ersetzen vor dem Hintergrund Velo- und Kanutransport? Wichtig zu wissen ist, dass wir uns bei der RhB in der Phase der grössten Rollmaterialbeschaffung aller Zeiten befinden. Es werden 36 Flügeltriebzüge RTZ beschafft, die werden voraussichtlich 2019 in Betrieb genommen, neu eingesetzt werden, und die haben verschiedene Vorteile. Natürlich besserer Fahrgastkomfort, natürlich Beseitigung von Hindernissen für Men-

schen mit Behinderungen, natürlich haben sie aber auch Platz für Reisegepäckstücke, wie man sie heute eben hat und da gehören Sportgeräte wie Velo, Ski, Kanus dazu, Kinderwagen natürlich, aber umso mehr auch übriges Gepäck. Das bedingt, dass die Türbreiten dieser Wagen grösser sind, breiter sind als heute. Das bedingt, dass wir Niederflureinstiegsmöglichkeiten haben. Und das sind zwei grundsätzlich günstige Voraussetzungen, um auch grössere Reisegepäckstücke mitzunehmen, ebenerdiger Einstieg, breitere Eingangsbereiche. Zudem besteht bei den meisten Zügen auch eine sogenannte Multifunktionsabteilung, also wo man verschiedene Funktionen erfüllen kann und die sind auch geräumiger und dort haben sie auch die bessere Eignung, sogar sperriges Gepäckstück dann zu deponieren. Antwort konkret: Mit dem neuen Rollmaterial ist die Aufgabenstellung also gelöst bei der RhB.

Zweite Frage: Nimmt man Kontakt auf mit den Organisatoren von Kanufahrten oder hat man dies schon? Die RhB hat Kontakte gehabt mit den Kanufahrtenanbietern, die Bedürfnisse erstmals grob aufgenommen und sie ist auch der Meinung, dass sie sie umsetzen kann. Sie möchte jetzt aber noch eine weitere Analyse machen, um festzustellen, ob es an gut frequentierten Wochenenden zusätzliches Rollmaterial brauche und allfällig zusätzlich Abstellfläche für Sportgeräte. Die Analyse wird dann zeigen, was notwendig ist.

Frage drei: Wird der Kauf von möglichen Spezialwagen oder Spezialanfertigungen mit anderen Schmalspurbahnen koordiniert? Es entspricht einer Praxis, dass man sich bei Rollmaterialbeschaffungen umhört, bei übrigen Anbietern mit der gleichen Spurbreite, aber auch darüber hinaus, um abklären zu können, ob sich Synergieeffekte da und dort ergeben. Das ist bei der letzten Beschaffung der Fall gewesen. Allerdings gibt es keine Möglichkeiten, hier koordiniert eine Bestellung zu machen. Man hat feststellen müssen, dass man von anderen Perronhöhen ausgehen muss auf dem RhB-Netz. Man hat feststellen müssen, dass in unseren Tunnels andere Lichtraumprofile bestehen, als auf anderen Bahnnetzen, und somit hat man diese Anschaffung der RTZ-Züge alleine durchgeführt bei der RhB.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Wird nicht gewünscht. Die fünfte Frage wurde eingereicht von Grossrat Fasani und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Fasani concernente torpedone in fiamme nella galleria del San Bernardino

Domanda

Venerdì 18 maggio 2018, ore 13.09 un torpedone tedesco brucia all'interno della galleria del San Bernardino, a circa 500 metri dall'uscita del portale Nord.

Innanzitutto va acceso un cero per il fatto che l'incidente non si è commutato in tragedia e non ha comportato feriti gravi o morti. In quel momento è passato un angelo custode nei cieli del San Bernardino. Un grazie particola-

re va sicuramente a chi ha portato i primi soccorsi e i primi interventi, quali i nostri pompieri del portale Sud e tutti gli addetti al salvataggio.

A pochi giorni di distanza si apprende di alcuni errori intervenuti all'impianto di ventilazione, causando grossi danni materiali, e a diverse lacune nel coordinare la tempestiva informazione tra le persone addette a lavori. Ancora una volta ha giocato forse un ruolo importante la capacità di comprensione tra la lingua tedesca e la lingua italiana.

Senza altri preamboli, del resto importanti, come potrebbe essere quello di una maggior e miglior informazione su come comportarsi all'interno di una galleria in caso d'incendio, pongo al nostro Cantone tre domande:

1. Quanto affermato sopra si è realmente verificato?
2. Perché sulle rampe a Sud e a Nord non esistono dei rilevatori del calore „Termo portali“ che avrebbero rilevato l'anomalia del torpedone prima della sua entrata in galleria?
3. Essendosi rivelato carente dal punto di vista della distanza tra Roveredo e San Bernardino, non si ritiene che la garanzia di un secondo posto dell'ambulanza a Mesocco sia più che necessario?

Regierungsrat Rathgeb: Il granconsigliere Rodolfo Fasani ha appreso che si sarebbero verificati errori nel funzionamento del sistema di ventilazione, i quali hanno comportato elevati danni materiali. Inoltre vi sarebbero state delle lacune per quanto concerne il coordinamento dell'attività d'informazione tempestiva tra le forze d'intervento coinvolte. Forse vi avrebbero contribuito anche ostacoli linguistici tra forze d'intervento di lingua italiana e di lingua tedesca.

Prima risposta: In linea di principio si può osservare che le forze d'intervento hanno svolto un lavoro eccellente, hanno gestito bene l'evento e non si sono verificati danni alle persone. Le forze impiegate, ossia pompieri, agenti di polizia, operatori sanitari e personale dell'Ufficio tecnico hanno collaborato in maniera ottimale. In seguito all'evento, attualmente è in corso una valutazione dettagliata sotto la guida dell'Ufficio tecnico con la partecipazione di polizia e pompieri. Senza voler anticipare gli esiti di tale valutazione, è possibile osservare che in sede di gestione dell'evento la comunicazione (tedesco/italiano) ha funzionato bene ed eventuali miglioramenti risultano di importanza marginale. Solo una volta disponibile il rapporto di valutazione sarà possibile giudicare se si sono verificati errori di accesso al sistema di ventilazione od omissioni nelle attività di coordinamento e di informazione.

Seconda risposta: Ad oggi sulle strade nazionali svizzere sono in uso portali termici unicamente presso la galleria stradale del San Gottardo. A tale proposito occorre osservare che, rispetto alla galleria del San Bernardino, la galleria del San Gottardo presenta una lunghezza più che doppia nonché in media un numero di autocarri in transito quattro volte superiore. I portali termici situati a Göschenen e ad Airolo misurano esclusivamente i veicoli sulla corsia riservata agli autocarri. Di conseguenza gli autobus che non utilizzano la corsia riservata agli autocarri non vengono rilevati dal portale termico. Secondo le informazioni fornite dall'Ufficio federale

delle strade USTRA, competente per le strade nazionali, i portali termici alla galleria del San Gottardo rappresentano un progetto pilota costoso che si trova in fase di sviluppo, il quale non permette di evitare tutti i casi di incendio. Fino a quando non saranno disponibili risultati corrispondenti, questa tecnologia non sarà quindi utilizzata in tutta la Svizzera.

Terza risposta: A nostro avviso non è necessario garantire un punto di appoggio dell'ambulanza a Mesocco. Già nel 2016 l'Ufficio dell'igiene pubblica ha concordato con il Servizio Ambulanza del Moesano (SAM) il versamento di un contributo cantonale tale da permettere al SAM di gestire anche in futuro gli attuali punti di appoggio a Roveredo (in esercizio 24 ore su 24) e Mesocco (in esercizio durante le ore diurne) in misura invariata.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Fasani wünscht keine Nachfrage. Wir kommen zur sechsten Frage, welche von Grossrat Jeker eingereicht wurde und von Regierungsrat Jäger beantwortet wird.

Jeker betreffend Naturschutz-Flächen

Frage

Es vergeht kaum ein Jahr, in dem nicht irgendwelche Flächen des Kantons Graubünden unter irgendeinen Schutz gestellt werden, wie z.B. Moore aller Art, Trockenwiesen, Auengebiete, Biotope, Amphibienlaichgebiete usw.

Oft kommt eine unter Naturschutz-Stellung von privatem und öffentlichem Grundeigentum einer Enteignung gleich. Derzeit läuft eine Vernehmlassung zur Nachführung von Biotopinventaren von Bund und Kanton. Diese Vernehmlassung hat ihren Ursprung in der Beantwortung des Auftrages von Grossrat Albertin vom 16.10.2017.

Es dürfte die Bevölkerung nun aber interessieren, wie gross die Flächen sind, die in früheren Jahren unter irgendeinen Schutz gestellt wurden und zusätzlich unter Schutz gestellt werden sollen.

Deshalb meine folgenden Fragen:

1. Welche Arten von Schutz-Flächen kennen der Bund, der Kanton und die Regionen/Gemeinden (regional/lokal)?
2. Wie gross sind diese einzelnen Schutz-Flächen in unserem Kanton mit nationaler, kantonaler und regionaler/lokaler Bedeutung und wie gross sind diese Schutz-Flächen im Verhältnis zur Gesamtfläche des Kantons, im Einzelnen und im Gesamten?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Naturschutz-Flächen insbesondere in Konfliktsituationen mit Augenmass und Verhältnismässigkeit umgesetzt werden sollen und im Zweifel von einer Unterschutzstellung abzusehen ist?

Regierungsrat Jäger: Erlauben Sie mir vor der Beantwortung der drei Fragen eine kurze persönliche Bemerkung: Lieber Leo, wir beide sitzen nun mehr als zwei Jahrzehnte auf verschiedenen Stühlen in diesem Rat. Wir haben unsere Meinungen oft ausgetauscht, immer mit

Respekt, immer mit der gegenseitigen Wertschätzung. Wir kennen uns aber schon viel länger. Ich erinnere mich gut, vor 28 Jahren haben wir im Gasthaus Krone in Tamins bei einer öffentlichen Veranstaltung zum ersten Mal einen Meinungsaustausch gepflegt im Bereich Tourismus, Umweltschutz, die Fragen, die uns eben jetzt seit drei Jahrzehnten verbinden. Es ist mir deshalb Freude und Ehre zugleich, lieber Leo, deine letzte Anfrage an deinem letzten Tag hier in diesem Rat im Namen der Regierung beantworten zu dürfen.

Nun, zur ersten Frage: Die Frage von Grossrat Jeker, seit 30 Jahren sind wir miteinander im Gespräch, immer in den gleichen Themen. Und das ist etwas Schönes in dieser Politik. Welche Arten von Schutzflächen kennen der Bund, der Kanton und die Regionen, Gemeinden? Antwort: Das wohl älteste Schutzgebiet ist der Schweizerische Nationalpark mit einer eigenen Bundesgesetzgebung. Weitere flächenmässig relevante nationale Schutzgebiete sind Jagdbanngebiete und Wasser- und Zugvogelreservate sowie auf kantonaler Stufe die Waldreservate. Bei Ihrer Frage, Grossrat Jeker, dürften aber die weiteren Biotopschutzgebiete nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz ausserhalb des Waldes im Vordergrund stehen. Zu diesem gehören die folgenden Biotoptypen: Moore, Hoch- und Flachmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und Weiden, TWW, und die sogenannten Wiesen mit Rote-Liste-Arten. Bei uns im Kanton Graubünden sind dies insbesondere die Narzissen- und Orchideenwiesen. Je nach Grösse und ökologischer Qualität der Biotopflächen wird diesen nationale, regionale oder lokale Bedeutung zugemessen. Flächen von nationaler Bedeutung werden aufgrund von Kriterien des Bundes im sogenannten Bundesinventar durch den Bundesrat festgelegt. Im kantonalen Inventar sind die Flächen von regionaler und lokaler Bedeutung enthalten. Es enthält keine Amphibienlaichgebiete, dafür aber noch die Kategorie der übrigen Naturobjekte, wie zum Beispiel Findlingssteine, ich denke an den Guggelstein ob Pany, etc.

Zweite Frage: Der Schweizerische Nationalpark umfasst 2,4 Prozent der Fläche unseres Kantons oder rund 170 Quadratkilometer. Die Schutzgebiete nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz weisen mit den Abgrenzungen, die zurzeit in der Vernehmlassung sind, die folgenden Anteile an der Kantonsfläche auf: Alle Biotoptypen von voraussichtlich nationaler Bedeutung zusammen ebenfalls rund 2,4 Prozent. Den grössten Anteil daran haben die TWW mit zirka der Hälfte und die Auen mit zirka einem Drittel. Alle Flächen von voraussichtlich regionaler oder lokaler Bedeutung werden zusammen rund 2 Prozent der gesamten Kantonsfläche ausmachen. Flächenmässig bedeutender, wenn auch nicht als Schutzgebiete im engsten Sinne des Wortes, sind die sogenannten BLN-Gebiete. Sie umfassen rund 18 Prozent der Kantonsfläche. Ihre Gesamtfläche beträgt 1285,91 Quadratkilometer.

Dritte Frage, Sie fragen: Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Naturschutzflächen, insbesondere in Konfliktsituationen, mit Augenmass und Verhältnismässigkeit umgesetzt werden sollen und im Zweifel von einer Unterschutzstellung abzusehen ist? Antwort: Grundsätzlich ja. Es gilt dabei allerdings zu unterschei-

den zwischen der Erfassung in einem Inventar und der anschliessenden raumnutzungsrelevanten Umsetzung. Ersteres muss als Fachgrundlage möglichst objektiv erfolgen. Dies entspricht dem Charakter eines Inventars. Bei der Nutzung des Raumes anschliessend liegt es in der Natur der Sache, dass sich zuweilen verschiedene Interessen überlagern und zueinander in Konflikt stehen können. Die Regierung geht mit dem Fragesteller einig, dass bei der raumnutzungsrelevanten Umsetzung das Prinzip der Verhältnismässigkeit gilt. Dabei muss man aber grundsätzlich akzeptieren, dass auch der Schutz und die Förderung der Naturwerte gerade in unserem Kanton ebenso eine Investition in die Zukunft darstellen können, wie beispielsweise Infrastrukturen. Somit gilt es im Rahmen einer objektiven Abwägung, die Bedeutung der verschiedenen Interessen immer im Einzelfall bestmöglich zu erfassen und gestützt darauf zu entscheiden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Jeker, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wird dies gewünscht?

Jeker: Ja, gerne. Wir haben jetzt einige Daten bekommen. Ich möchte dafür danken. Bin auch sehr dankbar, dass man die Problematik des Augenmasses, der Verhältnismässigkeit wirklich ernsthaft unterstützt. Dann möchte ich aber trotzdem noch eine Nachfrage stellen: Gehe ich richtig in der Annahme, dass zu all diesen Flächen kommen noch die Pärke dazu und der Nationalpark? Diese Flächen sind ja da nicht enthalten. Und wenn wir das Gesamtverhältnis ansehen über die Fläche des Kantons, dann ist es doch eine sehr ansehnliche Fläche. Ich meine, es dürfte vermutlich über die Hälfte des Kantons sein. Denken wir einfach nicht zu spät an später. Das möchte ich unterstreichen. Verplanen wir nicht alles, Sie kennen meine Meinung, das erlaube ich mir wirklich zu sagen. Ich glaube, jetzt muss gestoppt werden die Angelegenheit mit weiteren Schutzzonen. Hören wir endlich auf, alles zu verplanen. Bin gespannt noch, eben ob Sie das wie ich beurteilen, dass dazu noch die Pärke kommen, und sehen Sie hier, Sie wissen, was da drauf steht.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Entschuldigung, Grossrat Jeker, auch ich muss Sie stoppen.

Jeker: Ja, ich muss das ergänzen, damit man sieht, diese Hälfte des Kantons. Das möchte ich noch wissen wegen den Pärken.

Regierungsrat Jäger: In meiner Antwort habe ich darauf hingewiesen, dass der Schweizerische Nationalpark in meinen Zahlen inbegriffen ist. Ich habe darauf hingewiesen, das sind 2,4 Prozent der Fläche, rund 170 Quadratkilometer. Bezüglich der anderen Flächen, wie beispielsweise die Biosfera Val Müstair oder der Park Ela, der Park Beverin, das können wir nicht als Gesamtes zu diesen Zahlen dazu zählen, denn innerhalb dieser Pärke sind die anderen Inventare auch da. Also es gibt z.B. im Park Ela, im Park Beverin, auch im Münstertal sehr viele TWW-Flächen. Die habe ich mitgezählt, aber wir kön-

nen nun nicht doppelt die Flächen dann noch einmal dazuzählen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrat Kuoni und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Kuoni betreffend Sicherheitsverbund

Frage

Die Regierung hat vor kurzem das Leitbild Militär für den Kanton präsentiert und dabei auf die Bedeutung des Sicherheitsverbunds hingewiesen. Die Erfahrungen der Partner des Sicherheitsverbunds basieren auf Echteinsätzen, wie dem WEF, den Naturkatastrophen wie in Bondo im 2017, der Mesolcina Ende 2016 und weiteren sowie grossen Sportveranstaltungen wie der WM 2017. Hierzu interessiert mich:

1. Welche Schlussfolgerungen und Lehren sind aus dem Einsatz der Partner des Sicherheitsverbunds in Bondo und der Mesolcina gezogen worden?
2. Haben diese Grossereignisse auch zu neuen Erkenntnissen in der Zusammenarbeit mit der Armee geführt?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Führung in ausserordentlichen Lagen in Graubünden auch in Zukunft gut aufgestellt ist?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Kuoni betreffen den Sicherheitsverbund. Erste Frage: Welche Schlussfolgerungen und Lehren sind aus dem Einsatz der Partner des Sicherheitsverbunds in Bondo und der Mesolcina gezogen worden? Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und dem Amt für Wald und Naturgefahren, den Regionalforstingenieuren und den lokalen Naturgefahrenberater, dem Zivilschutz und der Armee sowie privaten Unternehmen, Helikopterunternehmen, Kraftwerke, Swisscom usw., erfolgte sehr unkompliziert, zielgerichtet und vertrauensvoll. Dies haben die Bewältigung der Waldbrände im Misox zum Jahresübergang 2016/2017 und die Folgen des Bergsturzes am Piz Cengalo 2017 gezeigt. Die ersten Reaktionen und Massnahmen der lokalen und regionalen Einsatzelemente der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie der Regionalforstingenieure und der lokalen Naturgefahrenberatern waren für den weiteren Verlauf der Ereignisbewältigung, sowohl im Misox als auch im Bergell, von entscheidender Bedeutung. Das Konzept des Amts für Wald und Naturgefahren mit stationären und mobilen Löschwasserbecken hat sich im Misox bewährt. Im Hinblick auf ähnliche Ereignisse wird zurzeit kantonsweit das vorhandene Netz von Löschwasserbecken überprüft. Der Bündner Zivilschutz unterstützte jeweils zeitnah und vielfältig die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei und des Forstdienstes. Er stellt als Reserveelement des Kantons, wir haben 2500 Angehörige des Zivilschutzes, die Durchhaltefähigkeit bei Grossereignissen sicher. Seine vielfältige Einsatzmöglichkeit

gilt es zu erhalten. Die Möglichkeiten zur raschen Mobilisierung werden weiter ausgebaut.

Zur zweiten Frage: Haben diese Grossereignisse auch zu neuen Erkenntnissen in der Zusammenarbeit mit der Armee geführt? Die Zusammenarbeit mit der Armee ist bereits klar strukturiert und sehr gut etabliert. Angehörige der Schweizer Armee leisteten im Misoix und im Bergell insgesamt über 3000 Dienstage zugunsten der Bündner Bevölkerung. Die zuständigen Offiziere der Armee, des kantonalen Territorialverbindungsstabes, der Territorialdivision 3, der Operationskommandi etc. wurden ab dem ersten Tag der Ereignisse in die Beurteilung der Lage einbezogen. Bei der Bewältigung von Ereignissen legt der Kanton Graubünden grossen Wert auf die Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität. Es werden einerseits nur Leistungen der Armee beantragt, die anderweitig nicht zeitgerecht und durchhaltetfähig zur Verfügung stehen. Andererseits werden nur Schlüsselgeräte und Schlüsselsysteme beantragt, über die ausschliesslich die Armee verfügt.

Zur dritten Frage: Wie wird sichergestellt, dass die Führung in ausserordentlichen Lagen in Graubünden auch in Zukunft gut aufgestellt ist? Das Bündner Konzept für die Ereignisbewältigung funktioniert bereits gut. Es wurde in den letzten Jahren mehrfach auf die Probe gestellt. Das kantonale Bevölkerungsschutzgesetz weist die Führungsrollen den entsprechenden Organen für eine Phase zu. In der Akutphase, d.h. während der ersten Stunden oder Tage ab Ereignisbeginn, ist die Kantonspolizei in der Verantwortung und führt den kantonalen Führungsstab. Dies verschafft den für die Wiederherstellung zuständigen Behörden die nötige Zeit, diese zu planen, um gut vorbereitet die Führung zu übernehmen. Die lokalen und regionalen Einsatzkräfte, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Regionalforstingenieure, lokale Naturgefahrenberater, Formationen des Zivilschutzes und weitere, werden zur Bewältigung der Akutphase im Verbund ausgebildet und befähigt. Kantonsweit werden Gemeindeführungsstäbe gebildet und trainiert. Diese sind in der Lage, selbständig und zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen auf ihrer Stufe zu treffen und die notwendige Führungsinfrastruktur bereitzustellen. Zudem führen alle Bündner Gemeinden bis im Jahre 2022 für ihr Gemeindegebiet eine Gefährdungsanalyse durch. Die Gefährdungsanalyse für den Kanton Graubünden weist für das Kantonsgebiet 23 relevante Gefährdungen aus. Der kantonale Führungsstab erstellt im Rahmen seiner Ausbildungen und Übungen die Vorsorgeplanungen für diese Gefährdungen und setzt die von der Regierung genehmigten Vorsorgemassnahmen durch.

Standesvizerepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Wird nicht gewünscht. Die zweitletzte Frage wurde eingereicht von Grossrat Steiger und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Steiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung (KRIP-S)

Frage

Warum wird die Gemeinde Flims als wichtiges Standbein der Destination Flims Laax, der Region Imboden und der Agglomeration Churer Rheintal mit einer negativen Wachstumsprognose von minus 4 Prozent „bestraft“, zumal Flims ein aktuelles Wachstum von ca. 100 Personen pro Jahr aufweist und den umliegenden Gemeinden im gleichen funktionalen Raum eine Bevölkerungsentwicklung von plus 25 Prozent zugestanden wird?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Adrian Steiger stellt eine Frage betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung. Die Antwort der Regierung: Der Grund, weshalb sich die Gemeinde Flims im neuen Richtplan Siedlung trotz eines aktuellen Wachstums von zirka 100 Personen pro Jahr mit einer negativen Wachstumsprognose von minus 4 Prozent konfrontiert sieht, liegt einzig und allein in der speziellen Altersstruktur der Gemeinde Flims. Die Altersstruktur bildet nebst der Zu- und Abwanderung das eigentliche Kernelement einer Bevölkerungsperspektive. Die Gemeinde Flims verfügt im Vergleich mit den in der Anfrage angesprochenen Vergleichsgemeinden über eine sehr ungünstige Altersstruktur. Das zeigte sich anhand des Altersquotienten, also am Anteil der über 64-jährigen an der Anzahl der 20 bis 64-jährigen. Dieser Anteil ist in Flims im Vergleich zu den Nachbargemeinden und zur Region Imboden mit 37,8 Prozent, Stand 2016 des Bundesamtes für Statistik, sehr hoch. Z.B. Laax hat einen Wert von 31,6 Prozent, Trin von 30,8 Prozent und die ganze Region Imboden 28,1 Prozent. Ein hoher Altersquotient hat zur Folge, dass die Sterbefälle die Geburten immer stärker übertreffen und dieses zunehmende Minus durch die Zuwanderung nicht mehr kompensiert werden kann. Die für Flims prognostizierte leichte Bevölkerungsabnahme, minus 3,5 Prozent, ist also plausibel und begründbar.

Soweit Grossrat Steiger über die für Flims prognostizierte leichte Bevölkerungsabnahme deshalb erstaunt ist, weil Flims über ein aktuelles Wachstum von zirka 100 Personen pro Jahr aufweist, ist darauf hinzuweisen, dass dieses Wachstum von zirka 100 Personen pro Jahr lediglich das Jahr 2017 betrifft. In den vorangegangenen zehn Jahren, also von 2006 bis 2016, nahm die Bevölkerung von Flims demgegenüber im Durchschnitt lediglich um rund 14 Personen pro Jahr zu. Dies zeigt, dass 2017 für Flims ein Ausnahmejahr war, was mit Sondereffekten zusammenhängen dürfte. Solche Sondereffekte können bei einem Perspektivmodell, das alle Gemeinden des Kantons umfasst, nicht antizipiert werden. Es wäre auch nicht richtig, ein solches Sonderjahr als massgebend für die gesamte Zukunft zu nehmen.

Nachzutragen bleibt, dass für die Überprüfung der Bauzonengrösse nebst Fragen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung vor allem der Umfang der Kapazitätsreserven in den bestehenden Bauzonen von Bedeu-

tung ist. Im Gemeindedatenblatt von Flims geht man von einer theoretischen Reserve für 1850 Personen und einer mobilisierbaren Reserve von 538 Personen aus. Die Gemeinde Flims hat nun, wie alle Gemeinden, die Möglichkeit, diese Reserveannahmen des Kantons zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Steiger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Keine Nachfrage. Somit kommen wir zur letzten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Thöny und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Thöny betreffend Tracking Website Kanton Graubünden

Frage

Im Mai erschien in der Zeitschrift K-Tipp ein Artikel, der aufzeigt, dass dreizehn Kantone, darunter auch Graubünden, das Verhalten von Benutzern auf ihrer Website mittels Tracking ausländischen Unternehmen zugänglich machen. Andere Kantone würden die Daten besser schützen. Deren Website schicke keine Daten an Dritte.

Der Kanton Graubünden verwendet laut Bericht den Statistikdienst Google Analytics. Teile der Website sollen bei Amazon gespeichert sein. Die beiden Konzerne können so nachvollziehen, für welche Inhalte die Besucher interessieren, welche Dienste sie nutzen oder welche Dokumente sie herunterladen. Die Gefahr besteht dabei, dass die Konzerne diese Daten anderweitig verwenden können. Beispielsweise für Kampagnen zur Wahlbeeinflussung, wie sie das Cambridge Analytica praktizierte.

Dabei stellen sich folgende Fragen:

1. Treffen die Aussagen zur Website des Kantons Graubünden zu?
2. Stehen den Konzernen die Benutzerdaten offen oder anonymisiert zur Verfügung?
3. Wie gedenkt die Regierung mit diesem Sachverhalt umzugehen?

Regierungspräsident Cavigelli: Ich danke für die Möglichkeit, die Antwort zu erteilen, die im Zuständigkeitsbereich der Standeskanzlei liegt. Es geht um das Thema Tracking der Webseite des Kantons Graubünden. Es hat offenbar einen Zeitschriftenartikel gegeben. K-Tipp hat publiziert, dass 13 Kantone, darunter auch der Kanton Graubünden, das Verhalten von Benutzern auf ihrer Website mittels Tracking ausländischen Unternehmen zugänglich mache. Andere Kantone als diese 13 würden die Daten besser schützen, wird geltend gemacht. Deren Webseiten schicken keine Daten an Dritte.

Es ist tatsächlich so, dass der Kanton Graubünden die Dienste von Google Analytics verwendet. Es ist auch so, dass die Daten der Website bei Amazon gespeichert sind. Die beiden Konzerne können so also nachvollziehen, welche Inhalte die Besucher interessant finden, welche häufig gewählt werden für die Informationsbeschaffung. Es besteht tatsächlich die Gefahr, wie geltend gemacht,

dass die Daten auch anderweitig verwendet werden könnten, z.B. wie eben dargelegt, für Wahlbeeinflussung, wie Cambridge Analytica auch offen gelegt hat.

Zu den Fragen: Treffen die Aussagen zu? Ich habe es bereits einleitend festgestellt: Es ist richtig, der Kanton analysiert die Nutzung seiner Website. Er hält es für wichtig, dass diese Analysen gemacht werden, um das Angebot auf der Plattform der Nachfrage anpassen zu können. Auch, um das Angebot laufend optimieren zu können. Und dafür werden seit zwei Jahren die Statistikdienste von Google Analytics verwendet. Und es trifft wie festgestellt auch zu, dass Teile der Webseite bei Amazon gespeichert sind. Nämlich bei Amazon Web Services, wie die Firma korrekt und vollständig heisst. Wir haben es deshalb gemacht, weil dort der sehr hohe Speicherbedarf abgedeckt werden kann und weil damit auch die Surf-Geschwindigkeit auf der gr.ch-Webseite durch diese Cloud-Technologie erhöht werden kann.

Die zweite Frage: Stehen den Konzernen die Benutzerdaten offen zur Verfügung oder stehen diese Benutzerdaten anonymisiert zur Verfügung? Der Einsatz von Google Analytics wird im Impressum auf gr.ch unter Rechtshinweise offen deklariert. Man kann also erkennen, dass Google Analytics eingesetzt wird. Der User wird, und das die Antwort auf die Frage, in jedem Fall aber anonymisiert bearbeitet, also nicht offen. Zusätzlich kann der User, der Besucher, die Erfassung seiner Daten individuell abschalten. Die Informationen sind ebenfalls auch für diesen Abschaltvorgang im Impressum festgehalten. Wir wissen allerdings, dass Google Analytics ein kostenloser Service ist, wir wissen auch, dass die Angebotsbedingungen sich laufend, und zwar rasch, auch entwickeln können und deshalb ist die Standeskanzlei als Fachstelle laufend dabei, den Einsatz des Dienstes zu prüfen und auch sicherzustellen, dass unsere Bedürfnisse korrekt erfüllt werden und nicht andere noch dazu. Die Dienstleistungen von Amazon Web Services werden insbesondere auch verwendet für die Aufschaltung von Videobeiträgen, die unbedenklich sind. Sie werden natürlich auch verwendet, um die Leistung des Internetauftritts zu erhöhen. Beispielsweise wird auch das Livestreaming des Grossrats über Amazon Web Services abgewickelt. Wichtig ist, dass wir auch einen individuellen Kundenvertrag mit einer Leistungsvereinbarung haben zu Amazon Web Services. Dort wird darauf hingewiesen, dass die Kundendaten vertraulich zu behandeln sind, nicht weiterverwendet werden dürfen und insbesondere wird auch darauf hingewiesen, dass die Log-Daten der IT-Systeme zu solchen Kundendaten gehören. Aus der Sicht der Fachstelle ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass Amazon Web Services auf der einen Seite und die Shops von Amazon keine direkte Verbindung haben. Wie immer und wie überall ist Missbrauch aber damit natürlich nicht ausgeschlossen.

Dritte Frage und letzte Frage: Wie gedenkt die Regierung, mit diesem Sachverhalt umzugehen? In erster Linie einmal, wir haben hohe Attention, wir sind aufmerksam. Die Bündner Regierung nimmt das Thema Datenschutz nämlich sehr ernst, es ist auch sehr wichtig, dessen sind wir uns alle hier, auch wohl im Rat, bewusst. Es gibt Entwicklungen im Bereich Social Media, die uns dazu anhalten, es sind die Anpassungen allerdings auch auf

gesetzgeberischer Ebene beim Bund, das schweizerische Datenschutzgesetz wird zurzeit angepasst. Und dort sind unsere Datenschutzbeauftragter, der Beauftragte E-Government und auch der Leiter Informatiksteuerung sehr aufmerksam miteinbezogen und bringen sich dort ein, so gut wie es geht. Die eingesetzten Instrumente, die wir zur Überwachung dieses Dienstes einsetzen, sind ergebnisoffen. Wenn sich ergeben sollte, dass sich da Schnittstellen ergeben, die für uns unpässlich sind vor dem Hintergrund der Interessen des Datenschutzes, so könnten wir uns sogar vorstellen, auf den Einsatz derartiger Instrumente gänzlich zu verzichten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Thöny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Wird nicht gewünscht. Somit haben wir die Fragestunde beendet und bevor ich die Ratsleitung unserem Standespräsidenten übergebe, möchten wir gerne noch die Anfrage Locher Benguerel betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden von gestern Abend beenden. Eine Wortmeldung habe ich notiert von Grossrätin Bucher. Grossrätin Bucher, Ihr Mikro ist offen.

Anfrage Locher Benguerel betreffend statusunabhängige Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Graubünden (*Fortsetzung*)

Bucher-Brini: Als Zweitunterzeichnende unterstütze ich die Anfrage Locher vollumfänglich. Ebenso die Voten von gestern, die gehalten wurden von Grossrätin Locher und Grossrätin Tomaschett. Speziell am Herzen liegt mir das Projekt für die UMA in Felsberg und der Casa Depuoz. In beiden Wohngruppen besteht ein Angebot für männliche Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren. Insgesamt geht es um 24 bis 28 Plätze. Diese Wohngruppen bieten eine lückenlose, adäquate und altersgerechte Betreuung der Flüchtlinge durch professionelles Personal, ergänzt durch ehrenamtliche Mitarbeitende. Ziel des Angebots ist die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsprozess, die Erwirtschaftung eines Unterhaltes und die damit verbundene Möglichkeit für ein eigenständiges Leben. Meines Erachtens ist das Angebot in Felsberg und in der Casa Depuoz ein zielführendes Projekt, welches weiterhin geführt werden sollte, um eine optimale Integration auch weiterhin sicherzustellen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wird nicht gewünscht. Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Locher hat gestern einige Fragen gestellt, diese möchte ich beantworten. Die erste Frage war, wann mit Resultaten aus der entsprechenden interdepartementalen Arbeitsgruppe zu rechnen ist. Das ist eine Arbeitsgruppe, welche aus meinem Departement und aus dem DVS besteht, welche zuhanden der Regierung einen Entscheid vorbereiten wird, der dann eben die entscheidende Frage beantwortet. Das

wird im Laufe des Sommers der Fall sein. Also wir werden eventuell kurz vor dem Sommer oder dann nach dem Sommer diese Entscheidungen aus unserer Sicht fällen können. Es kann natürlich dann sein, dass es vielleicht noch Ergänzungen gibt nach der Beratung in der Regierung, aber Grössenordnung Sommer werden diese Entscheide gefällt.

Dann hat Grossrätin Locher eine weitere Frage gestellt, sie bezieht sich auf den Bericht von Peter Arbenz, der bei uns die Thematik ja analysiert hat. Und dort hat er eine Empfehlung abgegeben für einen Runden Tisch, der interdisziplinär zusammengestellt werden soll, der auch institutionalisiert werden soll, um den Austausch departementsübergreifend zu fördern. Wir haben ja über die einzelnen Massnahmen entschieden. Wir haben auch entschieden, dass wir diese Empfehlung umsetzen, das ist sicher eine gute Empfehlung. Und Sie fragen dann auch für den Fall, wie das vorgesehen ist, umzusetzen. Wir werden im Herbst dieses Jahres, wir haben also keine Empfehlungen gekübelt, wir werden im Herbst dieses Jahres den ersten diesbezüglichen Runden Tisch durchführen. Es ist an mir, also das steht auch dort, die Empfehlung ist, dass der Vorsteher DJSG diesen führt, d.h. auch, dazu einlädt, und wir sind jetzt daran, festzulegen, welche Partner auch an diesem Runden Tisch teilnehmen sollen. Es geht ja darum, übergreifend einerseits über die Departemente, aber auch zu dritt, einen Runden Tisch zu führen, um diese gemeinsame Aufgabe besser koordinieren zu können. Das ist also vorgesehen für den Herbst.

Ihre weitere Frage ist dann, wie wir damit umgehen, auch in Bezug auf die Kadenz etc. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Peter Arbenz von einem mindestens einmal jährlichen Runden Tisch gesprochen. Das denke ich auch. Also er muss sicherlich mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden. Ich würde jetzt aber auch nicht von vornherein sagen, dass er öfter durchzuführen ist, sondern wir werden vielleicht einen Modus finden, dass wenn eine der Parteien das für notwendig erachtet, dass er mit mir Rücksprache nimmt, dass wir ihn auch häufiger einberufen können. Es hängt natürlich auch von der Situation der Zuweisungen ab, wir kommen noch darauf. Aber wir haben also vor, das gemäss Empfehlung mindestens einmal jährlich dann auch durchzuführen.

Ich glaube, dass das soweit die Fragen waren. Sonst würden Sie mich noch daran erinnern, wenn noch etwas fehlt. Ich möchte einfach noch festhalten, dass ich der Überzeugung bin, dass auch die heutige Situation, wie wir sie haben, das lässt sich auch temperiert Arbenz entnehmen, eine gute Situation ist, dass die Arbeiten, die heute geleistet werden, unter der Führung von zwei Ämtern, dem Amt für Migration und Zivilrecht und dem Sozialamt, mit den erwähnten, namhaften Partnern eine Arbeit ist, die wirklich für diese minderjährigen Personen eine gute Arbeit ist. Vielleicht einfach noch zur Verdeutlichung der Änderung der Situation: Die Zuweisungen, welche der Kanton Graubünden, also wir im Amt für Migration und Zivilrecht, seit Beginn des Jahres erhalten haben: Im Januar haben wir eine unbegleitete minderjährige Person erhalten, im Februar null, im März wiederum ein Minderjähriger, im April zwei, im Mai eine und dann im Juni bis heute ein Mädchen. Also Sie

sehen natürlich gegenüber früher, wo wir in einem Monat eine zweistellige Anzahl minderjähriger Personen erhalten haben, hat sich die Situation natürlich drastisch und massiv geändert, sodass wir heute nicht einmal mehr fünfzig Personen in unseren Strukturen haben. Diese geänderte Situation, das ist mir völlig klar, wir kennen auch die europa-politische Situation, kann sich tagtäglich ändern, aber ändert sich im Moment nicht, ändert sich zumindest wenn die Prognosen des Staatssekretariates für Migration stimmen oder sich für richtig bewahrheiten, auch in den nächsten Monaten oder in diesem Jahr nicht. Wir werden generell im Asylwesen Entscheide fällen, ich werde in den nächsten Monaten entscheiden, welche Asylzentren wir schliessen werden, unangenehme Entscheide, je nachdem, wie auch immer, also immer doch mit einigen Konsequenzen verbunden. Aber wir haben ein volatiles System bei uns, das eben ermöglicht, auf diese Schwankungen zu reagieren und wir werden wieder zurückfahren. Darum mieten wir ja die Objekte an und wir werden also sicherlich in unserem Bereich auch reagieren, auch das wird im Laufe des Sommers der Fall sein, wenn wir nämlich sehen, wie sich auch die Zahl der heute in den Zentren bestehenden Personen bis dann verändert.

Regierungsrat Parolini: Erlauben Sie mir noch einige Ausführungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales: Ziel, sowohl des Amtes für Migration und Zivilrecht, das zum Departement von Kollege Rathgeb gehört, als auch des Sozialamtes, ist es, die Jugendlichen in ein wirtschaftlich und gesellschaftlich selbständiges Leben zu begleiten. Beide Konzepte sehen verschiedene Intensitätsstufen in der Betreuung vor. Was den Bereich des Sozialamtes betrifft gibt es noch Folgendes zu sagen: Die unbegleiteten Minderjährigen mit Flüchtlingseigenschaften, also die UMF, werden bis zur abgeschlossenen Erstausbildung von der Stiftung Gott hilft, der Casa Depuoz und dem Kloster Cazis betreut. Die Organisationen verfügen für das Betreuungsangebot für UMF über einen Leistungsauftrag und eine Bewilligung gemäss PAVO, gemäss Pflegekinderverordnung. Die Zahlen, die einigermaßen aktuellen Zahlen in diesen drei Institutionen, die Zahlen vom Mai 2018, sind die folgenden: In der Stiftung Gott hilft haben wir 20 UMF, in der Casa Depuoz 12 und in St. Catharina Cazis 4. Im Weiteren sind noch 14 andere selbständig, nicht in diesen Institutionen, die bereits bevor das UMF-Programm begann, hier vor Ort waren. In den drei genannten Institutionen sind es gesamthaft 36 und mit diesen Selbständigen sind es 50. Nun, es gibt verschiedene Wohnstufen. Alle sind nicht in den beiden Häusern in Felsberg und in Ilanz. Es gibt die erste Wohnstufe, das ist betreutes Wohnen in einer Hausgemeinschaft. Das sind diese zwei Häuser in Felsberg und in Ilanz. Es gibt aber auch die zweite Stufe, wohnen in einer Aussen-WG, Wohngemeinschaft mit weniger intensiver Betreuung, und es gibt auch die dritte Stufe, alleine wohnen in einem Zimmer, Zweier-WG mit minimaler Betreuung. Und die Zahlen die ich vorhin erwähnt habe sind die Gesamtzahlen für diese Institutionen. Teilweise sind sie aber auch in der Wohnstufe zwei und drei.

Nun, Grossrätin Tomaschett hat gestern vor allem gefragt bezüglich den Terminen, wie lange und ob wir die Verträge mit diesen Institutionen noch aufrechterhalten wollen, können und müssen. Dazu folgende Ausführungen: Die Leistungsaufträge mit der Stiftung Gott hilft, dem Verein Casa Depuoz und dem Kloster Cazis zur Bereuung und Begleitung unbegleiteter Minderjähriger werden in der bestehenden Form bis zirka Ende 2018 weitergeführt. Aufgrund des sinkenden Bedarfs müssen die Angebote angepasst werden. In der zweiten Jahreshälfte werden die Anpassungen aufgrund des sinkenden Bedarfs mit der Stiftung Gott hilft, dem Verein Casa Depuoz und dem Kloster Cazis geklärt und geregelt. Ziel wird sein, die erfolgreiche Begleitung der unbegleiteten Minderjährigen weiter zu führen. Einerseits sollen die Jugendlichen, welche heute hier sind, weiter betreut werden, andererseits soll ein Modell gefunden werden, welches auf die Schwankungen besser reagieren kann. Die positive berufliche und soziale Entwicklung der Mehrheit der anerkannten und vorläufig aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, den MNA, welche durch die Stiftung Gott hilft, dem Verein Casa Depuoz und das Kloster Cazis betreut und begleitet werden, ist sehr erfreulich. Wir sind deshalb nach wie vor vom Wohnbegleitungskonzept überzeugt, nachdem alle Partnerinnen und Partner die Begleitung und Unterbringung der UMA wahrnehmen. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass das Projekt angepasst an die rückläufige Nachfrage erfolgreich weitergeführt werden kann.

Und an dieser Stelle erlauben Sie mir einen Dank im Namen des Departementes und auch des Sozialamtes auszusprechen, einen Dank der Stiftung Gott hilft, dem Verein Casa Depuoz und dem Kloster Cazis. Die Organisationen haben sich in den vergangenen Jahren als fachlich kompetente, starke und zuverlässige Partnerinnen und Partner bei der Betreuung und Begleitung der MNA, der UMA erwiesen.

Standesvizierpräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so, somit haben wir die Anfrage Locher behandelt und ich übergebe die Ratsleitung wieder unserem Standespräsidenten. Entschuldigung, Grossrätin Tomaschett.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke Regierungsrat Parolini und auch Regierungsrat Rathgeb für die Ausführungen. Das gibt uns als Institutionen etwas Sicherheit und wir werden Ihre Ausführungen in unseren Gremien beraten. Wir haben eine offene Hand für das Sozialamt und für die Weiterführung dieser Projekte und wir werden darüber beraten und in Kontakt bleiben mit dem Sozialamt. Danke vielmals für die Antworten.

Einsetzung und Wahl einer parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend Abklärung der Rolle der kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit dem Baukartell und dem Umgang der Behörden mit dem Whistleblower (separater Bericht)

Standespräsident Aepli: Wir kommen heute zu einem sehr speziellen Thema, nämlich die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Das ist für den Kanton Graubünden ein Novum, in diesem Sinne, und ich möchte Ihnen ganz kurz auch sagen, was die Ausgangslage war und warum wir dazu gekommen sind. Aufgrund der Ausgangslage, die Sie alle auch kennen mit den Untersuchungen der WEKO, wurde ein Problem aufgezeigt, das sicher nicht einfach unter den Tisch gekehrt werden kann, sondern das eine genauere Betrachtung verlangt. Aufgrund auch der medialen Resonanz, die dieses Problem, das die WEKO aufgezeigt hat, erhalten hat und auch auf verschiedenen Ebenen, wo Gespräche geführt wurden, haben wir dann als PK, und ich spreche jetzt auch als Präsident der PK, mit der GPK zusammen beschlossen, und ich möchte das betonen, gemeinsam beschlossen, dass wir in diesem Bereich tätig werden sollen und auch müssen.

Mit Schreiben vom 7. Mai hat die GPK der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates die Einsetzung einer PUK beantragt. Dies auch auf Grund verschiedener bilateraler Gespräche zwischen der PK und der GPK. Die PK hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Mai mit den Ausführungen der GPK einverstanden erklärt und hat das Begehren auch unterstützt und hat auch beschlossen, in diesem Sinne das im Grossen Rat zu traktandieren. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Aufgabe auch für die Präsidentenkonferenz und nicht zuletzt auch für die GPK, die dann auch die Leitkommission sein wird, in diesem Zusammenhang, keine einfache Aufgabe war. Was wir aber wollten, und darum haben wir das auch traktandiert, dass wir diese PUK heute in der Junisession beschliessen sollen und auch müssen im Sinne der zeitnahen Aufarbeitung dieses Sachverhaltes, den die WEKO aufgezeigt hat.

Ich möchte es hier auch ganz klar und deutlich sagen, es geht in diesem Fall nicht darum, dass wir die Arbeit der WEKO noch einmal hinterfragen mit dieser parlamentarischen Untersuchungskommission, oder auch andere Sachverhalte, die auf anderen Ebenen durch Dritte abgeklärt werden, noch einmal aufrollen und mit unserer PUK aufarbeiten. Es geht bei der PUK eigentlich darum, den Sachverhalt zu klären: Wie ist das Verhältnis zwischen dem Kanton und Dritten, wie sind die Schnittstellen, wie sind diese Geschichten überhaupt ins Rollen gekommen und was sind die Sachverhalte daraus? Natürlich unter Einbezug der Erkenntnisse aus diversen Berichten und Aufträgen, die schon jetzt am Laufen sind. Aber wichtig ist es, und das ist auch das Zentrale und das ist auch die Aufgabe des Grossen Rates, zu prüfen, wie ist das Verhältnis zwischen dem Kanton und Dritten, wie sind da die Schnittstellen, wie sind da die Abläufe und wie ist das geregelt. Und ich denke, das wird eine zentrale Aufgabe sein dieser PUK, sofern Sie dann heute dem auch zustimmen.

Zur Beratung dieser PUK möchte ich Ihnen Folgendes Vorgehen beliebt machen: Wir werden jetzt eine Eintretensdebatte machen, dann werden wir das Papier der GPK durchberaten, sofern Sie eintreten, und am Schluss werden wir dann diese PUK wählen. Sie haben die Wahlvorschläge auf dem Tisch. Wir werden das dann in einem Wahlvorgang durchführen und somit, sofern sie dann, wie gesagt, eintreten und auch das unterstützen, was die GPK und die PK Ihnen beantragt. Dann werden wir am Schluss diese PUK wählen und die PUK wird dann unverzüglich auch Ihre Arbeit aufnehmen, im Rahmen dessen, was Sie als Auftrag für die PUK formulieren. Ich gebe nun das Wort dem GPK-Präsidenten zum Eintreten. Grossrat Heinz, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Heinz; GPK-Präsident: Beim Antrag der GPK für die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission kommt es mir vor, wie wenn eine junge Familie ihr erstes Kind bekommt. Vor der Geburt sind alle Verwandten, Bekannten, ja selbst der Herr Pfarrer für gute Ratschläge zur Stelle, aber schlussendlich wollen alle das Gleiche: Dass der Nachwuchs gesund, selbstständig, unabhängig und zielstrebig wird. Das gleiche Ziel verfolgt die GPK in ihrem Antrag an den Grossen Rat betreffend Einsetzung einer PUK. Die PUK soll selbstständig und unabhängig arbeiten können. Wir wünschen uns eine PUK, die unvoreingenommen, schonungslos die materielle Wahrheit findet.

Nun, wir beraten heute, ob eine parlamentarische Untersuchungskommission, abgekürzt PUK, eingesetzt werden soll und gleichzeitig, welchen Auftrag wir ihr gegebenenfalls erteilen wollen. Gemäss Art. 20 des Grossratsgesetzes kann der Grosse Rat nach Anhören der Regierung beziehungsweise der obersten Gerichtsbehörden, eine PUK einsetzen, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staats- und Justizverwaltung der besonderen Klärung bedürfen. Die Geschäftsprüfungskommission hat der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates am 7. Mai, der Standespräsident hat es bereits gesagt, einen entsprechenden Antrag gestellt. Dies, nachdem die GPK an ihrer Sitzung vom 2. und 3. Mai 2018 die Enthüllungen und die Vorgänge rund um die Absprachen im Bündner Baugewerbe sowie den Umgang der Behörden mit A.Q. diskutiert hat und zum Schluss gekommen war, dass in diesem Zusammenhang eine Einsetzung einer PUK erforderlich sei. Genaue gesetzliche Vorgaben zum weiteren Vorgehen liegen keine vor und es wurde bisher im Kanton Graubünden noch nie eine PUK eingesetzt. Am 14. Mai 2018 hat die Präsidentenkonferenz beschlossen, dass das Geschäft bereits in der Junisession 2018 traktandiert wird und im Grossen Rat allein von der GPK vertreten werden soll. Sie hat der GPK mitgeteilt, dass es gleichzeitig die Aufgabe der GPK sein werde, innert nützlicher Frist, ich sage Ihnen, innert nützlicher Frist, das hat für uns einen grossen Zeitdruck zur Folge gehabt, einen entsprechen-

den Bericht und Antrag an den Grossen Rat zu verabschieden.

Der auf der Basis der Vorarbeiten des Ratssekretariats erarbeitete Antrag der GPK in Form eines Einsetzungsbeschlusses für eine PUK liegt Ihnen nun vor. Dieser nennt auch die Gründe, welche die GPK für ihren Auftrag veranlasste. Diesbezüglich noch einige Ausführungen: Es stehen ja erhebliche Vorwürfe gegen verschiedene Behörden und Amtsstellen im Raume. Das öffentliche Interesse und der potenzielle Vertrauensverlust für Graubünden sind gross. Es soll eine unabhängige Klärung der Rolle und des Verhaltens der kantonalen Instanzen erfolgen. Für die Einsetzung einer PUK sprechen folgende weitere Punkte: Gemäss Kantonsverfassung ist der Grosse Rat die oberste Aufsichtsinstanz des Kantons. Es steht in der Verantwortung, wenn die erheblichen Vorwürfe gegenüber den Behörden im Raume stehen. Mit einer PUK kann der Grosse Rat diese Verantwortung wahrnehmen. Die PUK ist das stärkste Untersuchungsinstrument des Parlamentes. Durch die direkte Einsetzung durch den Grossen Rat hat sie für die Untersuchung eines bestimmten Gegenstandes eine hohe politische Legitimation. Für die Öffentlichkeit entsteht aus der Untersuchung durch die PUK eine zusätzliche, höhere Glaubwürdigkeit bezüglich dem Vorgehen und den Erkenntnissen, als diese internen Untersuchungen der Regierung oder Abklärungen der GPK zu erzielen vermögen. Eine PUK hat mehr Kompetenzen als die GPK. Sie kann sich zudem voll auf die Untersuchungsgegenstände fokussieren, während die GPK auch alle ordentlichen Aufgaben erfüllen muss und müsste. Eine PUK hat darum auch die Möglichkeit, mehr Ressourcen für die Untersuchung der Fälle freizumachen. Die Komplexität und die Vielschichtigkeit der Untersuchungsgegenstände erfordern ein starkes, parlamentarisches Mittel mit möglichst viel Kompetenz.

Unser Antrag enthält überdies die in Art. 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgesehenen Regelungen betreffend die Organisation der Untersuchungskommission, die Durchführung der Untersuchung, die Verfahrensrechte der Betroffenen und die Stellung der Regierung im Verfahren. Die Bestimmungen im Einsetzungsbeschluss sollen grundsätzliche Punkte regeln, die mangels gesetzlicher Regelung dem Grossen Rat für jede PUK von neuem zur Feststellung überlassen werden. Die weiteren Details zu einzelnen Punkten, insbesondere betreffend Organisation zum weiteren Vorgehen, wird die PUK im Rahmen ihres Auftrages selber bestimmen und allenfalls kann sie sich ein Reglement geben. Die Regierung begrüsst gemäss ihrer Stellungnahme vom 25. Mai 2018 die Einsetzung einer PUK. Sie hat ferner mitgeteilt, dass die Formulierung des Antrages beziehungsweise die Festlegung der Organisation der PUK dem Grossen Rat obliegt. Die Regierung hat dazu in der Folge keine Stellung genommen.

Darf ich Sie bitten, beim Eintreten allgemein zu sprechen und dann erst in der Detailberatung auf Details zu kommen? Ich bitte Sie, auf den Antrag der GPK betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission einzutreten.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Weitere Mitglieder der GPK? Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Bevor ich ein paar Ergänzungen zum Antrag der GPK anfüge, scheint es mir angebracht, doch auch ein paar grundsätzliche Gedanken zum Baukartellskandal mit Ihnen zu teilen. Es sind längst nicht alle Fakten auf dem Tisch, doch ein Zwischenfazit ist möglich. Illegale Baukartelle im Münstertal und vor allem im Engadin haben, private Bauherrschaften, aber vor allem auch die Gemeinden und dem Kanton, in hunderten von Fällen zum Teil systematisch und über Jahre Preise abgesprochen und mutmasslich deutlich überhöht. Diese Gemeinden, der Kanton und die Privaten wurden betrogen. Sollte sich auch letztinstanzlich bestätigen, was die WEKO im Juli und im Dezember 2017 sowie im April dieses Jahres kommuniziert hat, ist das Ausmass und die Systematik der Kartellmauscheleien dramatisch. Dass die Absprachen zum Teil an vom Bündnerischen Baumeisterverband organisierten Vorversammlungen getroffen wurden, macht die Sache noch schlimmer und zwar unabhängig von der Frage, ob der Verband eine direkte Mitschuld trifft oder einfach Tomaten vor den Augen hatte, wie ihr Direktor Andreas Felix einmal zitiert wurde. Hier hat ein Verband bewusst oder unbewusst mitgeholfen, Wettbewerb und Markt auszuschalten, zum Schaden von Bauherrschaften, zum Schaden der Steuerzahlenden und zum Schaden der Reputation unseres Kantons. Stimmen die Gerüchte, erwartet uns noch im Sommer eine weitere Entscheidung der WEKO. Die Kartellmauscheleien im Strassenbau auf dem ganzen Kantonsgebiet sollen ein ähnliches, möglicherweise sogar grösseres Ausmass haben, als die Absprachen im Tief- und Hochbau im Engadin. Es ist also noch nicht alles aufgedeckt, die Geschichte noch nicht ausgestanden. Mit dem heutigen Wissen müssen wir bei dieser Affäre nicht nur von Gesetzesbruch, -missbrauch, sondern mindestens zum Teil auch von krimineller Energie ausgehen. Private und Steuerzahlende sind über Jahre mutmasslich um Millionen betrogen worden, die Bezeichnung Skandal ist wahrlich keine Übertreibung. Nur schon die bisherige Bussenhöhe der WEKO belegt, dass die Machenschaften nicht ohne Konsequenzen bleiben. Weitere submissionsrechtliche, zivilrechtliche oder sogar strafrechtliche Konsequenzen gegenüber den fehlbaren Unternehmungen könnten nötig werden. Die Regierung wird alle Optionen prüfen, sobald ihr die Akten vorliegen, das hat sie unlängst kommuniziert. Das wird eine schwierige, aber wichtige Aufgabe der alten, wahrscheinlich aber auch der neu gewählten Regierung und ich wünsche ihr dabei Hartnäckigkeit, Scharfsinn und Augenmass. Soweit das Zwischenfazit.

Nun aber zum eigentlichen Thema von heute: Wir haben es gehört, wir setzen heute zum ersten Mal eine PUK, eine parlamentarische Untersuchungskommission ein. Warum? Nun, nicht um die Arbeit der WEKO bei der Aufklärung der Kartelle zu unterstützen, das hat auch der Präsident gesagt, auch nicht um der Regierung die Arbeit zum Ziehen von Konsequenzen gegenüber den fehlbaren Unternehmen abzunehmen. Wir setzen heute eine PUK ein, weil die Rolle des Kantons bei den illegalen Abspra-

chen noch nicht geklärt ist. Weil im Wesentlichen zwei brisante und virulente Fragenkomplexe von der höchsten Aufsichtsinstanz, dem Parlament, glaubwürdig beantwortet werden müssen.

Fragenkomplex eins: Was wussten die offiziellen Vertreter des Kantons von den illegalen Aktivitäten der Kartelle? Spielten aktuelle und ehemalige Regierungsmitglieder oder aktuelle und ehemalige kantonale Angestellte sogar aktiv eine Rolle? Schauten Verantwortungsträger aktiv weg oder wurden die Kartelle, im schlimmsten Fall, sogar gedeckt oder gefördert? Oder wusste man tatsächlich von nichts? Auf diese und weitere Fragen erwartet die Bevölkerung zurecht Antworten.

Fragenkomplex zwei: Waren die Polizeieinsätze und übrigen behördlichen Massnahmen gegenüber Herrn Adam Quadroni rechtmässig? Waren sie verhältnismässig? Und wie wurde die Aufsicht darüber wahrgenommen? Zum heutigen Zeitpunkt gehen die meisten, auch ich, davon aus, dass es keinen direkten, keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Rolle von Herrn Quadroni als Informant der WEKO und seiner Verhaftung und Einlieferung in die Psychiatrie gibt. Doch auch diese Frage gehört zum diesem zweiten Fragenkomplex und muss zweifelsfrei geklärt werden.

Viele Mutmassungen, Indizien, Theorien, Meinungen wurden zu beiden Themen bereits öffentlich diskutiert, doch Fakten gibt es zum heutigen Zeitpunkt wenige. Umso mehr tun sie angesichts einer verunsicherten Öffentlichkeit Not.

Noch ein paar Worte zur Funktion einer PUK: Eine PUK ist eine parlamentarische Kommission, kein Strafgericht und kein polizeiliches Untersuchungsorgan. Ihr Auftrag stützt sich auf die in Art. 33 unserer Kantonsverfassung verankerte Aufsicht des Grossen Rates über die Regierung und die Oberaufsicht über die Verwaltung. Eine PUK hat die Verantwortlichkeiten und institutionellen Mängel abzuklären und allenfalls Massnahmen für bessere Institutionen vorzuschlagen. Die PUK würdigt das Verhalten der Behörden und der Amtspersonen unter politischen, nicht unter straf- oder disziplinarrechtlichen Gesichtspunkten. Letzteres ist, allenfalls abgeleitet auch aus Arbeiten der PUK, Aufgabe der Justiz und der Verwaltungsbehörden. Die PUK hat als stärkstes Kontroll- und Untersuchungsinstrument des Parlaments aber immerhin eine Verantwortung. Die Verantwortung, Klarheit zu schaffen. Klarheit über die Fakten, Klarheit über die Verantwortlichkeiten, Klarheit über mögliche politische Konsequenzen und Klarheit über mögliche Massnahmen zur Verbesserung unserer Institutionen. Die wichtigste Funktion der PUK ist letztlich die Wiederherstellung des Vertrauens der Bevölkerung in die Politik. Auch darum beantragt Ihnen die GPK, eine PUK einzusetzen. Als Vertrauen in die Politik kann man den Glauben der Bevölkerung bezeichnen, dass die politischen Institutionen ihre Aufgaben im Sinne der Allgemeinheit ausüben. Der Verlust des Vertrauens in die Politik bedeute im Umkehrschluss, dass die Menschen immer weniger davon ausgehen, dass die Politik im Sinne des Gemeinwohls agiert und stattdessen eigene oder partikuläre Interessen von bestimmten Gruppen verfolgt. Der Verlust des Vertrauens hat somit sehr viel mit dem teils berechtigten und teils auch unberechtigten Vorwurf der

Verflechtungen und Verfilzungen zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu tun. Die Gleichung ist letztlich einfach: Filz und Vertrauen stehen in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zueinander. Wo Filz an- und wahrgenommen wird, schwindet das öffentliche Vertrauen. Die Einsetzung einer PUK ist darum ein klares Zeichen der Politik gegen Filz und Klüngeln in unserem Kanton. Die Einsetzung einer PUK ist ein Zeichen dafür, dass sich die Politik um einen reinen Tisch bemüht, aber es ist auch ein Zeichen für differenzierte Betrachtung der Fakten statt pauschaler Vorurteile. Nicht die spektakulärsten Theorien zählen bei einer PUK, sondern die belastbarsten Fakten. Ich bin überzeugt, die PUK, die fünf Personen, haben die Chance, ein ehrenvolles Kapitel Bündner Politgeschichte zu schreiben, weil sie mit unbestechlicher und zugleich differenzierter Arbeit Klarheit und somit auch wieder neues Vertrauen schaffen können. Stimmen Sie dem Antrag der GPK zu, treten Sie auf das Geschäft ein und setzen Sie eine PUK ein.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Mitglieder der GPK, die das Wort wünschen? Dann möchte ich das Wort auch freigeben für die Mitglieder der PK, wenn Sie das Wort wünschen. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch (Igis): Vieles wurde bereits gesagt, ich danke hier den Vorrednern, allen voran auch dem GPK-Präsidenten und dem GPK-Mitglied Jon Pult für die sauberen Ausführungen. Ich möchte aber noch ganz kurz auf drei Punkte eingehen, die vor allem uns auch als Parlament in der Weiterführung der Arbeit und auch in der Vertrauensfrage mit der Bevölkerung beschäftigen müssen. Ich glaube, wir können uns jetzt hier über Sinn oder Unsinn der gestellten Aufgaben, Herr Pult hat die dargelegt, lange unterhalten. Aus unserer Sicht, und das hat in unserer Fraktion auch zu langen Diskussionen geführt, ist es etwas skurril, ein einmaliger Vorfall, wie die Verhaftung des Herrn Quadroni, hier in einer PUK in dieser Tiefe zu prüfen, aber wir anerkennen die politische Komponente, wir anerkennen den von Herr Pult auch erwähnten vielleicht möglichen kausalen Zusammenhang. Wir müssen dieser Frage nachgehen, müssen uns aber als Parlament auch ganz klar bewusst sein, wenn wir diese Aufgabe der PUK mitgeben, stellen wir hier einen Einzelfall, den wir hier so untersuchen. Und wir müssen hier auch den Finger draufhalten, dass wir in Zukunft nicht das Instrument PUK für solche Sachen missbrauchen.

Zum Punkt zwei glaube ich, auch wir als Parlament werden in der kommenden Legislatur sehr viele Aufgaben haben, um das Vertrauen der Bevölkerung wieder zu erlangen. Hier zähle ich auch Aufgaben dazu, wie zum Beispiel die Ruhestandsregelung oder die Mandate ausgeschiedener Regierungsmitglieder kritisch zu hinterfragen. Wie wollen wir damit umgehen? Was erwarten wir von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern? Ich glaube, das sind Fragen, die nicht primär die PUK zu beantworten hat, sondern die wir uns als Parlament parallel dazu dringend in der nächsten Legislatur stellen müssen. Und dann noch ein Punkt, Sie haben es gehört, Sie konnten es den Medien entnehmen, was uns stört, sind die

weitergehenden Rechte, als was sie vielleicht sonst in vergleichbaren Fälle sind, in Artikel 10. Wir werden diese Diskussion aber ausführlich bei Artikel 10 entsprechend führen können, wenn wir den Antrag stellen. Wir sind in diesem Sinn auch für Eintreten und würden die PUK sehr begrüßen.

Caviezel (Chur): Die Enthüllungen zum Thema Baukartell haben uns alle, haben unseren Kanton wie selten ein politisches Ereignis durchgeschüttelt. Es war, und das kann man sicher sagen, der grösste Wirtschaftsskandal der letzten Jahre oder sogar Jahrzehnte und wir werden heute mit der Einsetzung der ersten Bündner PUK einen historischen Schritt vollziehen. Die Baubranche hat mit ihren jahrelangen Absprachen den ganzen Kanton und vor allem alle rechtschaffenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Misskredit gebracht. Die Politik, unsere Institutionen als Ganzes, haben einen Vertrauensverlust sondergleichen erlebt, sowohl hier im Kanton, aber vor allem auch im Unterland. Nun ist es unsere Aufgabe, wieder Vertrauen zu schaffen. Und den ersten Schritt werden wir heute mit einer lückenlosen Untersuchung der Vorgänge im Tiefbau und bei der Polizei einreichen. Die PUK ist das richtige Mittel dazu. Sie hat die Unabhängigkeit und auch die Aussensicht, hier durch akribische Arbeit Licht ins Dunkle zu bringen.

Die SP-Fraktion hat als erste eine PUK gefordert und folgerichtig unterstützt wir nun geschlossen den Einsetzungsbeschluss. Aber Kollege Jan Koch hat das richtig gesagt: Nichts wäre falscher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nun zu glauben, mit einer PUK sei es getan. Denn wir müssen uns die Frage stellen, warum haben diese Kartellabsprachen zu einem derartigen Sturm der Entrüstung und zu so vielen Diskussionen in der Bevölkerung geführt? Schliesslich ging es dabei, in Anführungszeichen, nur um eine Branche, mit der notabene viele Menschen nicht mal täglich zu tun haben. Der Grund für den Aufschrei waren die nicht die bösen Medien oder eine parteiische WEKO, sondern der Umstand, dass dieser Skandal in dramatischer Manier zeigte, was fast alle wissen, aber nicht alle gerne ansprechen: Wir haben ein Filzproblem. Zweifelsohne ist unser Filz selten so dick und so problematisch wie im Unterengadiner Fall, wo die wichtigsten Bauunternehmen mutmasslich in erschreckender Art und Weise mit Justiz und Politik verhandelt waren. Ganz oft ist der Filz nicht derart offensichtlich, sondern subtiler. Aber er hemmt uns und unser gesellschaftliches und vor allem wirtschaftliches Fortkommen. Uns allen liegt dieser grossartige Kanton am Herzen. Wenn wir also wirklich etwas für diese Entwicklung unseres Kantons tun möchten, dann braucht es nun einen „Mindchange“. Nicht rechtfertigen nach dem Motto „so schlimm ist es jetzt auch nicht“, oder „in anderen Kantonen gibt es das doch auch“ oder noch viel problematischer „früher war das halt als Geschäftsgebaren üblich“. Wenn wir diesen Kanton vorwärts bringen wollen, brauchen wir in erster Linie drei Dinge. Eins: Mehr Transparenz. Zwei: Mehr Vielfalt in möglichst vielen Bereichen; neudeutsch nennt man das „Diversity“. Und drei: Mehr Wettbewerb. Nichts ist wirkungsvoller gegen Filz und kartellartige Machenschaften als diese drei Faktoren. Sie sind die

Grundlagen für Fortschritt. Machen wir den ersten Schritt mit der Einsetzung einer PUK und kämpfen wir in der neuen Legislatur für diesen Fortschritt in Graubünden.

Geisseler: Ich möchte doch wieder zurückkommen auf die eigentliche, ursprüngliche Botschaft und Ihnen ganz kurz, geschätzte Anwesende, ein kleines, kurzes Feedback aus unserer Fraktion mitgeben. Wir haben das selbstverständlich auch breit diskutiert und bei uns sind auch kritische Diskussionspunkte aufgetaucht. Beispielsweise haben wir uns auch gefragt, ob der Auftrag genügend umschrieben ist, ob die Leitplanken entsprechend klar gesetzt sind, damit die PUK-Mitglieder entsprechend arbeiten können. Können die erwarteten Ergebnisse letztlich auch zeitnah erarbeitet werden? Da sind wir gespannt, wie dann die PUK diese Arbeit angeht und dann letztlich wie lange die Arbeit auch dauern wird. Wir haben uns auch gefragt, ob die überaus hohen Erwartungen, die an diese PUK gestellt werden und auch heute wieder erwähnt worden sind, letztlich auch gerecht werden können. Die Latte, die ist jetzt hoch gestellt. Für uns ist aber klar, das Parlament muss die Verantwortung der Oberaufsicht jetzt übernehmen und auch die Chance wahrnehmen, mit dem stärksten Instrument, der GPK-Präsident hat das auch betont, mit der PUK die Sachlage pragmatisch anzugehen und abzuklären. Wir sind für Eintreten.

Stiffler (Chur): Auch die FDP-Fraktion stuft die erwähnten Ereignisse als Vorkommnisse von grosser Tragweite ein und wird nach der Detailberatung geschlossen für die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission stimmen. Die GPK hat vorhin Ausführungen über den uns vorliegenden Bericht und die diversen Anträge gemacht. Wir können diesen Bericht später in der Detailberatung loben, kritisieren, zerstückeln, neue Einschübe machen oder auch, wie er vorliegt genehmigen. Ich meine, dass die GPK hier gute Vorarbeit geleistet hat in Anbetracht der kurzen Vorbereitungszeit. Nicht alles mag ideal klingen, aber zumindest zu all unseren Fragen hat die FDP-Fraktion zufriedenstellende Antworten von Seiten der GPK erhalten.

Zwei Anmerkungen möchte ich jedoch einbringen: Persönlich hätte ich mir mehr Zeit gewünscht für den Bericht, für die Behandlung in den Fraktionen, aber insbesondere auch für die Zusammenstellung der PUK. Wie Sie sicher hie und da gemerkt haben, kann es mir normalerweise nicht schnell genug gehen. Hier jedoch empfand ich mit dem Beschluss, in der Junisession bereits die PUK-Mitglieder zu wählen, unnötigen Druck. Die GPK und das Ratssekretariat mussten in Windeseile einen elfseitigen Bericht aus dem Boden stampfen, denn sie konnten sich ja auf keine Erfahrungswerte im Kanton stützen. So wurden dann diverse Unterlagen vom Bund und verschiedenen Kantonen beigezogen, evaluiert und daraus ist dann der vorliegende Bericht entstanden. Die Suche nach fünf PUK-Mitgliedern wurde zu keiner leichten Aufgabe und mein Vorredner, Hans Geisseler, hat es vorhin erwähnt: Diejenigen, die wir im Anschluss wählen werden, sind sich bewusst, dass sie eine hohe Verantwortung und eine schwierige Aufgabe überneh-

men, ohne sich auf Erfahrungen abstützen zu können. Eine Fünfer-Kommission hat Vor- und Nachteile. Der Druck und Aufwand auf die einzelnen Mitglieder ist jedoch in dieser Konstellation um einiges höher als in einer Elfer-Kommission. Gerade da wäre noch etwas mehr Zeit für die Zusammenstellung und die Gespräche wünschenswert gewesen. Und gerade, weil sich die PUK auf keine Erfahrungen stützen kann, ist es umso wichtiger, dass sie sich in ihrer Arbeit an Art. 2 halten wird. Denn dort sind Auftrag und Umfang der Untersuchungen beschrieben. Die PUK soll aber, wie vorhin auch schon erwähnt, nicht doppeltspurig agieren, weder bezüglich der Untersuchungen der bereits von der Regierung eingeleiteten Prüfungen, noch bezüglich der Untersuchungen der WEKO. Die PUK soll aber darin unterstützt werden, dass sie von ihren Rechten zu gewissen Einschränkungen Gebrauch machen kann. Die Regierung hat zwar Anrecht auf rechtliches Gehör, die FDP wehrt sich aber, der Regierung, welche ja selbst im Fokus der Untersuchungen steht, zu viele Kompetenzen und direkte Einflussnahme in den Untersuchungen einzuräumen. Lassen wir also die Untersuchungskommission anhand des vorliegenden Berichtes ihre Aufgabe starten, vermeiden wir jedoch Druck und auch Zeitdruck auf die PUK zu machen, damit sie mit hoher Qualität, fokussiert und absolut unabhängig arbeiten kann. In dem Sinne sind auch wir für Eintreten.

Michael (Donat): Das Meiste wurde schon bereits gesagt und zum Teil vielleicht auch schon zu viel. Daher beschränke ich mein Votum auf die Positionen der BDP zur Einsetzung einer PUK. Die Fraktion, die BDP, unterstützt einstimmig den Antrag der GPK zur Einsetzung dieser Untersuchungskommission. Die Untersuchung soll, wie im Antrag auf Seite 4 ausgeführt, die Verantwortlichkeit und die Amtsführung der betroffenen Stellen offenlegen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zivilrechtlicher, strafrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Art aufzeigen. Die Fraktion der BDP ist ganz klar der Meinung, dass die Vorkommnisse rund um den Baukartellskandal Vorkommnisse von grosser Tragweite sind und die Einsetzung einer PUK mehr als berechtigt ist. Bei der Untersuchung soll die Regierung als direkt involvierte Behörde jedoch keine weitergehenden Rechte erhalten als diejenigen, die durch die Rechtsprechung vorgegeben werden. Bei der Frage, wie die Formulierung des Auftrages in Art. 10 dann ausschauen sollte, sind wir uns in der Fraktion aber nicht ganz einig. Bei einem allfälligen Antrag zu Art. 10 werden unsere Stimmen daher auch geteilt sein. Daher nochmals: Uneinig sind wir nur bei der Gestaltung dieses Artikels. Geschlossen sind wir in der Meinung, der Regierung maximal die Rechte zur Teilnahme und Akteneinsicht zu geben, die rechtlich vorgesehen sind. Zum Schluss danke ich im Namen der BDP-Fraktion den fünf Personen für die Bereitschaft, sich für diese nicht ganz einfache Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Ich wünsche Ihnen Mut, Hartnäckigkeit und viel Rückgrat. Wir sind für Eintreten.

Standespräsident Aebli: Gut. Wir sind bei der allgemeinen Diskussion. Grossrat Alig, Sie haben sich schon früh gemeldet und ich gebe Ihnen jetzt das Wort.

Alig: Wenn Korruption im Spiel ist, läuten bei mir alle Kirchenglocken. Da sehe ich effektiv rot und nicht nur ich. Sogar an der Generalversammlung der Patenschaft für Berggemeinden letzten Mai in Zürich war dieser Korruptionsskandal aus Graubünden ein unüberhörbares Thema. Unsere an genannter Versammlung anwesende Regierungsrätin Barbara Janom Steiner musste einige Erklärungen abgeben, ja, sie musste ihre vorbereitete Grussbotschaft der Regierung kurzfristig abändern, um den verursachten Imageschaden in Grenzen zu halten und das zerrüttete Vertrauen in unseren Kanton einigermaßen wiederherzustellen. Sie hat dies jedoch souverän gemacht. Im Nachhinein, Frau Regierungsrätin, mein Kompliment und meinen Dank. Ein fader Nachgeschmack war jedoch auch danach unter den Anwesenden noch klar spürbar, denn die Geldgeber im Unterland und von der Patenschaft für Berggemeinden reagieren überaus empfindlich auf solche Machenschaften und solche Nachrichten.

Dass ich jemals einige Bündner Bauunternehmen mit Ländern wie Russland, Ungarn und Ukraine im gleichen Topf wiederfinden würde, hätte ich nie zu träumen gewagt, geschweige denn darüber laut zu denken. Eine derartige Sauerei, entschuldigen Sie bitte diesen von mir abgeschwächten Ausdruck, muss nebst den ausgesprochenen Bussen der Wettbewerbskommission, WEKO, ganz klare Konsequenzen auch in Zusammenhang mit den zukünftigen Arbeitsvergaben durch den Kanton nach sich ziehen. Über eventuelle negative Auswirkungen auf die kriminellen Unternehmungen durch den rein temporären Arbeitsvergabestopp der öffentlichen Hand soll und darf die Regierung auf keinen Fall Rücksicht nehmen. Die Verantwortlichen dieser beteiligten Unternehmen haben nämlich ohne mit der Wimper zu zucken dem Bündner Steuerzahlenden böswillig einige Millionen Franken Schaden verursacht. Eine böswillige Arroganz, gewürzt mit einer unvorstellbaren Frechheit und Gleichgültigkeit, eine Schande sondergleichen. Ich bin auch nicht mehr ganz sicher, ob einige Personen der kantonalen Verwaltung nicht doch noch irgendwie die Hände im üblen Spiel hatten und gerade darum muss, um allen Spekulationen und Unsicherheiten diesbezüglich entgegenzuwirken respektive diese zu beseitigen, eine PUK installiert und auch aktiv werden. Denn nur, wenn wir hier im Parlament auch gewillt sind, solche korrupten Machenschaften in unserem Kanton aufzuklären und die Korruption mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln auch zu bekämpfen und dies so lange, bis die korrupten Machenschaften komplett ausgerottet sind, können wir das Vertrauen in unsere Bauwirtschaft und in unser politisches System wiederherstellen. Dies sind wir übrigens nicht nur den Bauunternehmungen, die sich immer korrekt verhalten haben, und die nun auch zu den grossen Verlierern dieser Machenschaften gehören, sondern auch unserer ganzen Bevölkerung schuldig. Ich verlange und fordere die Regierung auf, zu handeln. Sie muss konsequent und ohne Rücksicht auf irgendwelche Befindlichkeiten hart durchgreifen und einen befristeten

Vergabestopp für die betroffenen Firmen verfügen, denn Rücksicht haben solche Gesetzesbrecher von einem Rechtsstaat nicht zu erwarten. Ich habe mich in Zürich als Bündner geschämt und glauben Sie mir, ich schäme mich nicht so schnell. Unsere Bevölkerung hat das Recht auf eine schonungslose Aufklärung und der Bekanntmachung dieser langjährigen Gaunereien. Darum bin ich für Eintreten und werde der Untersuchungskommission zustimmen.

Dudli: Ich wollte mich im Prinzip nicht dazu äussern, weil ich ja auch in der Bauwirtschaft tätig bin. Aber ich äussere mich jetzt als Wirtschaftsvertreter, als Präsident des Arbeitgeberverbandes und der Handelskammer. Preisabsprachen, die zu erhöhten, nicht marktgerechten Preisen geführt haben, die Schaden angerichtet haben, gegen das sind wir auch. Hier muss ein Riegel geschoben und auch entsprechend gehandelt werden. Der Reputationsschaden für Graubünden ist horrend. Darum sind wir auch für eine PUK, aber wir müssen jetzt genau, so wie hier im Antrag ist, diese Aufgabe der PUK überstellen, um zu sehen oder zu prüfen, wo ist wer oder anders gesagt, wo ist die Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit und Privatem tangiert worden, wo ist die Kontrolle unterblieben oder wo gibt es Mauscheleien? Das soll die PUK machen. Der Bericht der WEKO, das ist ein anderes Gebiet, das hat diese zu untersuchen. Dort werden die Gerichte entscheiden, wie und ob diese Bussen richtig, verhältnismässig gewesen sind. Denn eins müssen Sie auch wissen: Ich habe kein Verständnis, absolut kein Verständnis für die Unternehmen mit Preisabsprachen, aber es müssen Preisabsprachen gewesen sein und nicht einfach grundsätzlich strategische Kooperationen. Aber das ist im Moment schwierig zu erklären, darum bin ich und die Wirtschaft für eine PUK, um das klar zu untersuchen.

Nehmen sie an, der WEKO-Bericht ist jetzt auf dem Tisch und hat das aufgelöst, zurecht, hier sind Absprachen passiert. Aber schütten wir jetzt nicht das Kind mit dem Bad aus. Ich verstehe, Herr Alig, Ihre Emotionen, Ihr Unverständnis gegen das, aber im Moment sind auch noch viele Behauptungen, die erst bewiesen werden müssen. Wenn Sie sagen, der Steuerzahler ist um Millionen Franken beschissen worden, dann muss das zuerst noch bewiesen werden und da kann man nicht zum Vornherein verurteilen. Hier werden die Gerichte noch darüber sprechen und darum ist es richtig, dass wir hier ohne Emotionen sachlich an die Sache rangehen und die PUK ist politisch das beste Mittel, aber wir müssen sachlich bleiben. Sonst gibt es einen Kollateralschaden in unserer Wirtschaft und den wollen wir nicht. Ich finde es auch gegenüber der Schweiz, wir sind Subventionsempfänger, grosser, auch Rechenschaft abgeben, politisch, dass wir hier sauber untersuchen. Aber die WEKO ist nicht das Mass aller Dinge, das sind die Gerichte. Sie müssen eines wissen, die WEKO untersucht sechs Jahre, ist Untersuchungsbehörde, verurteilt gleichzeitig zu Bussen. Das gibt es in einem Rechtsstreit nicht, Untersuchungsbehörde und Gericht sind geteilt. Es gibt keine Rechtsmittelbelehrung und dann geht man an die Öffentlichkeit. Hier haben einige Unternehmen doch auch noch etwas zu sagen vielleicht und das soll man denen auch

zurecht halten. Kein Verständnis, nochmals, hier möchte ich deutlich sagen: Ein Unternehmer hat kein Verständnis für Preisabsprachen. Es schadet grundsätzlich den guten Unternehmen. Wir erhalten dann Strukturen. Als guter Unternehmer will ich grundsätzlich einen Wettbewerb und dann soll der Bessere gewinnen und deshalb sind Preisabsprachen falsch, das möchte ich klar hier sagen, aus der Wirtschaft. Und darum soll die PUK jetzt grundsätzlich, wie in ihrem Auftrag dargestellt wird, bin ich absolut dafür, dass man hier eintreten muss und der PUK diesen Auftrag erteilen muss.

Heinz: Grossrat Dudli hat einiges gesagt, was ich sagen wollte. Bitte, wir wollen ja prüfen, aber verurteilen Sie niemanden, bevor er verurteilt ist. Einfach das möchte ich so ein bisschen im Saal platzieren.

Blumenthal: Vorweg möchte ich offenlegen, dass ich nicht als Mitglied der GPK zu Ihnen spreche, sondern in meiner Eigenschaft als Bauunternehmer, als sozialer und verantwortungsvoller Unternehmer und nicht betroffener des Baukartells. Der Kanton Graubünden ist aufgrund seiner Grösse und seiner Topografie ein infrastrukturintensiver Kanton. Ich denke da insbesondere an die hohen Investitionen im Bereich der Verkehrsverbindungen, des Schutzes vor Naturgefahren, der Energieversorgung oder der digitalen Vernetzung. Die Bauwirtschaft und das öffentliche Beschaffungswesen haben deshalb für unseren Kanton eine überproportionale Bedeutung. Transparenter, fairer Wettbewerb und korrekte Verfahrensabläufe sind dabei zentral. Das war in der Vergangenheit so und gilt nach den jüngsten Ereignissen vor allem auch für die Zukunft.

Nach den Untersuchungen der Wettbewerbskommission liegen die Ergebnisse zu Preisabsprachen im Engadin vor. Weitere Ergebnisse im Bereich des Strassenbaus sind für den Sommer/Herbst 2018 zu erwarten. Mit der Einsetzung einer PUK werden die Abläufe, Prozesse und Auswirkungen auf Seite des Bestellers überprüft. Danach wird es möglich sein, die notwendigen Lehren für die Zukunft zu ziehen, das öffentliche Beschaffungswesen, falls notwendig, anzupassen und für die Zukunft Vertrauen zu schaffen. Es ist im aktuellen Kontext sowohl im Interesse der Bauwirtschaft als auch des Kantons, dass die angestrebte Auslegeordnung umfassend, zukunftsgerichtet und unter Würdigung sämtlicher Aspekte geschieht. Diese Würdigung sämtlicher, auch volkswirtschaftlicher Aspekte ist danach im Umgang mit den gewonnen Erkenntnissen aus den Untersuchungen der WEKO und der PUK unbedingt sicherzustellen. Die Infrastrukturinteressen unseres Kantons und die rund 5000 Arbeitsplätze in allen Regionen unseres Kantons sind zu wichtig, um sie eindimensionalen Betrachtungen auszusetzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Antrag der GPK einzutreten und der Einsetzung einer PUK zuzustimmen.

Burkhardt: Ich bin mit dem Meisten einverstanden, das gesagt wurde und bin auch dafür, dass wir die PUK einsetzen. Wo ich dagegen bin, ist, wenn man Vorverurteilungen schon jetzt platziert, wie Herr Caviezel gesagt hat, die gesamte Baubranche. Ich möchte ihn da aufklä-

ren. Es gibt Bauunternehmer, um die geht es im Moment, Hoch- und Tiefbau. Es gibt auch Dachdecker und Sanitäre, wie mich oder wie Herrn Waidacher. Die sind da nicht betroffen und ich möchte da präzise sein, dass man das anständig und ehrlich sagt. Ich möchte auch wissen von der PUK, wie das Verhalten vom Kanton, vom Tiefbauamt ist. Es ist zum Beispiel festzulegen, wann wird ausgeschrieben, wann wird vergeben. Wenn im Januar/Februar auch alle Aufträge ausgeschrieben werden, ist es sehr schwierig für die Gewerbler, also die Bauunternehmungen, zum Beispiel im Unterengadin oder in den Randregionen. Es kann nicht sein, dass man dann mit einem Urteil oder mit Vorwürfen oder mit Tatsachen, was sie wirklich falsch gemacht haben, unrechtmässig gemacht haben, dass man dann zum Schluss kommt, dass die Baubranche in ganzen Talschaften quasi ausgerottet werden sollte und dann die Leute, die indirekt und direkt davon leben, zum Beispiel eben die anderen Gewerbler im Ausbaugewerbe oder im Bauneben-gewerbe auch stark betroffen sind. Da ist grosse Verantwortung gefragt und da soll man sehr sensibel, ehrlich und auch massvoll sein.

Dann ein zusätzlicher Punkt ist die Auswirkung des Submissionsgesetzes. Das Submissionsgesetz, das kennen wir, die Meisten. Wir in der Baubranche wissen das auch. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Aufträge zu vergeben. Es gibt auch Möglichkeiten, nicht nur dem Billigsten die Arbeit zu vergeben, dass kennen wir ja, wir haben das auch schon beraten. Aber die Auswirkung vom Submissionsgesetz, dass die Firmen in Notlagen kommen, weil entsprechend gehandelt wird, wenn man immer den Österreicher im Genick hat im Unterengadin, wenn man immer denkt, wir müssen günstiger arbeiten, als was nötig ist, weil die Vergabebehörden, sprich die Gemeinden und auch der Kanton, da pickelhart ihre Kriterien setzen, die eben auch anders sein könnten. Dann gibt man da vielleicht ein paar Franken mehr aus im Moment, aber eben der Druck, um irgendwie Mausechelen zu machen, der steigt. Ich schütze das nicht, ich finde es auch nicht in Ordnung. Es ist, eben auch um es anständig zu sagen, eine Sauerei. Ich hoffe, dass das einfließen kann, dass ich gehört werde und danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, ist Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen. Ich danke Ihnen dafür auch im Namen der PK und mache jetzt eine Pause bis 10.45 Uhr und dann gehen wir in die Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Detailberatung fortfahren können? Besten Dank. Bitte nehmen Sie Platz, damit wir fortfahren können und schliessen Sie bitte die Türen des Grossratssaals. Besten Dank.

Wie bereits angekündigt, werden wir jetzt mit der Detailberatung fortfahren und ich werde es so machen, wie schon in dem Eintreten bekannt gegeben: Wir werden den Antrag der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat betreffend Einsetzung einer parlamentari-

schen Untersuchungskommission durchberaten. Das sind diese Unterlagen, die Sie auch haben. Wir werden kapitelweise durchgehen, bei den Artikeln werden wir Artikel für Artikel durchberaten, damit Sie Ihre Meinung kundtun können und wir das auch bereinigen können im Sinne des Auftrages. Der Präsident der GPK als Leitkommission wird mit mir zusammen dieses Geschäft bestreiten.

Detailberatung

Einsetzung

Antrag GPK

2. Eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen und gemäss vorliegendem Bericht zu organisieren;
3. einen Verpflichtungskredit von 600 000 Franken zu sprechen.

Standespräsident Aebli: Wir beginnen bei der Ausgangslage in diesem Bericht. 1. Submissionsabreden im Unterengadin und weitere Fälle, Polizeieinsatz gegen A.Q. Gibt es dazu Wortmeldungen, Herr Kommissionspräsident?

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir 2. auf Seite 4, Gesetzliche Grundlage.

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? 3. Antrag der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat.

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Dann 4. Haltung der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates. Da habe ich schon Ausführungen beim Eintreten gemacht und verzichte auf weitere Ausführungen. Herr Präsident?

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dann 5. Stellungnahme der Regierung. Auch dazu haben Sie in den Unterlagen lesen können, was die Regierung zu diesem Verhalten angefügt hat. Herr Präsident?

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Dann wären wir bei II. Auftrag und Organisation der Untersuchungskommission und Durchführung der Untersuchung. Und jetzt sind wir bei den einzelnen Artikeln mit den Absätzen dazu. Ich werde

Artikel für Artikel durchgehen. Wenn Sie Fragen haben oder Anträge zu diesen einzelnen Artikeln, dann melden Sie sich bitte. Herr Kommissionspräsident, Art. 1, Auftrag und Organisation.

Heinz; GPK-Präsident: Gerne, da mache ich zwei Ausführungen zu Art. 1: Die GPK hat sich bei der Grösse der PUK von den Überlegungen leiten lassen, dass eine sachbezogene Abklärung der einzelnen Punkte wichtig ist.

Standespräsident Aebli: Entschuldigung, darf ich um Ruhe bitten im Saal? Wenn Sie bilateral sprechen möchten, gehen Sie bitte nach draussen, damit wir hier eine geordnete Debatte führen können. Besten Dank.

Heinz; GPK-Präsident: Unabhängig von der Grösse der PUK ist mit einer hohen Arbeitsbelastung für die PUK-Mitglieder zu rechnen. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Geschäftsleitung der GPK sind wir zum Schluss gekommen, dass ein mit je einer Vertretung aller Fraktionen ausgewogen bestücktes Fünfergremium gegenüber einer grösseren PUK, z.B. mit elf Mitgliedern, viele Vorteile hat. Es ist eher damit zu rechnen, dass die fünf Mitglieder eine schlagkräftige, gut harmonisierende Gruppe bilden. Zudem ist davon auszugehen, dass bei der Fünferbesetzung kaum politische Reibungsverluste auftreten beziehungsweise diese zumindest minimiert werden. Auch ist das Risiko bei einer grösseren PUK nach Ansicht der GPK höher, dass sich die Mitglieder der PUK innerhalb der Gruppe verstecken können und die Hauptarbeiten doch durch eine Art Kerngruppe, z.B. aus dem Präsidium oder den Subkommissionsleitungen, geleistet würden.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann sind wir bei Art. 2, Herr Kommissionspräsident.

Heinz; GPK-Präsident: Zu Art. 2 Abs. 1 lit. a: Die Formulierung in Abs. 1 lit. a ist so zu verstehen, dass auch ehemalige Mitglieder der Regierung und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung gemeint sind.

Art. 2 Abs. 2 sieht vor, dass die geringfügigen Anpassungen des Auftrags der PUK nicht erneut via Präsidentenkonferenz dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen, sondern dass von der Präsidentenkonferenz als Leitgremium des Grossen Rates der Auftrag der PUK selber beschlossen werden kann. Wir finden das eine sehr gute Lösung.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 2? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei Art. 3 auf Seite 7 des Berichtes.

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu Art. 4, Auswirkungen.

Heinz; GPK-Präsident: Es handelt sich um eine grobe Kostenschätzung, die auf Abklärungen des Ratssekreta-

riates zu den Kosten anderer PUKs beruhen. Es wird insbesondere von den Entscheidungen der PUK über ihre Organisation und ihr Vorgehen und von jetzt noch schwierigen Abschätzungen über den Umfang der Abklärungen abhängen, wie viel Mittel pro Kategorie eingesetzt werden müssen und ob die beantragten 600 000 Franken ausreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre rechtzeitig ein Zusatzkredit beim Grossen Rat einzuholen. Wenn Sie das Geld dann nicht brauchen, können Sie es wieder zurück in die Staatskasse legen.

Standespräsident Aebli: Gibt es zu diesen Ausführungen weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu Art. 5.

Heinz; GPK-Präsident: Im Moment keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann kommen wir zu Art. 6.

Heinz; GPK-Präsident: Zu Art. 6 eine Bemerkung: Die PUK wird ein eigenes Sekretariat aufbauen müssen. Die Ressourcen des Ratssekretariats reichen für die Betreuung der PUK nicht aus. Und ich werde auch dafür sorgen, dass man unser Sekretariat beziehungsweise unseren Sekretär nicht damit belasten wird.

Standespräsident Aebli: Gibt es zu diesen Ausführungen weitere Wortmeldungen? Dann sind wir bei Art. 7.

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Bondolfi: Ich habe eine Frage allgemeiner Natur, die ich jetzt bei Art. 7 stelle. Die Frage betrifft die Verfahrensrechte ganz allgemein. Es heisst ja, die Untersuchungskommission legt die Arbeitsweise ihrer Organisation, den Umgang mit vertraulichen Informationen und die restlichen administrativen Angelegenheiten selbst fest. Es ist somit davon auszugehen, dass sie auch die Verfahrensrechte regelt. Die Verfahrensrechte sind ein wesentlicher Bestandteil für einen ordentlichen Ablauf und für den Schutz auch der Verfahrensbeteiligten. Was war da die Meinung der GPK? Was ist vorgesehen? Dass da autonom festgestellt wird, welche Verfahrensrechte in Frage kommen? Ich denke da an das Zeugnisverweigerungsrecht. Oder verweist man da analog auf eine bereits bestehende Ordnung wie zum Beispiel die Strafprozessordnung? Was waren die Gedanken, die zu diesem Artikel geführt haben?

Heinz; GPK-Präsident: Danke für die Frage. Wir haben uns natürlich an bestehenden Gesetzen beziehungsweise an Grossratsgesetzen wie auch am Bund angelehnt und wir wurden so in diese Richtung beraten. Im Detail kann ich Ihnen das nicht genau sagen. Aber Sie als Jurist wissen es wahrscheinlich besser als ich.

Bondolfi: Die Frage, dies könnte zu Juristenfutter werden, also ich glaube, die Untersuchungskommission tut gut daran, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Ganz allgemein: Wie sieht der Gesetzesrahmen aus, in welchem sie tätig sein will? Welche Verfahrensrechte

sollen da zur Anwendung kommen? Wenn dies nicht klar geregelt wird, dann wird es eben zum Juristenfutter, dann werden wir lange Auseinandersetzungen haben, genau über diese Frage.

Heinz; GPK-Präsident: Vielleicht noch eine Antwort dazu, die ich beim Eintreten gesagt habe: Die PUK wird sich selbst ein Reglement geben müssen und wird gewisse Grenzen oder gewisse Voraussetzungen sich selbst schaffen müssen. Also, wir geben ihr ja in unserem Antrag möglichst viel Freiheit, dass sie möglichst gut arbeiten kann, aber sie muss auch selbst etwas dazu beitragen.

Pult: Vielleicht einfach als Ergänzung auf die wichtige Frage, die Kollege Bondolfi gestellt hat: Das Grundproblem, das besteht in unserem Kanton, ist, dass wir zwar in unserer Gesetzgebung die Möglichkeit der Einsetzung einer PUK kennen, aber praktisch keine rechtlichen Grundlagen haben, wie dann diese PUK sich zu organisieren hat, welche Rechte sie hat, wie sie ihre Aufträge auszuüben hat. Dies im Gegensatz beispielsweise zum Bundesparlamentsgesetz. Dieses Gesetz regelt die Arbeit der PUK, und auch die meisten neueren Gesetze, Parlamentsgesetze in anderen Kantonen. Das macht ja die Ausgangslage besonders schwierig, weil eben diese Grundlagen nicht hier sind. Deshalb, wie ja auch der Kommissionspräsident gesagt hat, wird es natürlich, und auch dank Ihrer Ergänzung, eine wichtige Herausforderung der PUK zu Beginn ihrer Arbeit sein, ihre Arbeitsweise gut festzulegen. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass in den noch nachfolgenden Artikeln einiges an Verfahrensrechten geklärt wird, mindestens die wichtigsten Grundlagen. Und die GPK hat das auch so jetzt Ihnen beantragt, weil wir gesagt haben, es ist uns wichtig, im Einsetzungsbeschluss die Mindestvorgaben dessen, was in anderen Kantonen oder beim Bund das Gesetz schon regelt, hier mindestens im Grossratsbeschluss zu verankern, damit die Legitimation hoch ist. Und deshalb wurde dann Art. 8 und dann auch Art. 10, die Stellung der Regierung, so formuliert, wie es formuliert ist. Wichtig dabei ist, dass man sich an Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, der GGO, hält, das ist eigentlich nämlich der einzige Artikel, den wir haben, um zu wissen, wie wir diesen Einsetzungsbeschluss vorzunehmen haben. Der sagt eben explizit, dass man die Rechte der Betroffenen schon vom Parlament her bei der Einsetzung definieren muss und dass man eben die Stellung der Regierung definieren muss. Und deshalb hat sich die GPK entschieden, Art. 8 Ihnen so zu beantragen, wie er vorliegt, und Art. 10 so zu beantragen, wie er vorliegt, weil eben die Verfahrensrechte hier zumindest im Bereich der Rechte der Betroffenen und der Stellung der Regierung im Grundsatz schon beim Einsetzungsbeschluss festgelegt werden müssen. Dass dann darüber hinaus, wie Sie darauf hinweisen, Herr Bondolfi, dann die PUK wirklich vielleicht auch die übrigen Verfahrensrechte klären muss, scheint mir ein sehr wichtiger Hinweis, den die künftigen Mitglieder der PUK sicherlich aufgenommen haben. Aber eben, was geregelt werden muss vom Parlament her, bestimmt Art. 30 der GGO und

das ist im Vorschlag der GPK so enthalten. Wir werden zu den beiden Artikeln ja noch kommen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Präzisierungen. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Bondolfi zufrieden ist mit den zwei Antworten der GPK. Da er schon zwei Mal gesprochen hat, habe ich jetzt stellvertretend für Sie gesprochen. Wir sind bei Rechte der Betroffenen, Art. 8.

Heinz; GPK-Präsident: Es wird sich zeigen müssen, wie viele Personen letztlich von der PUK explizit als Betroffene im Sinne dieses Artikels festgelegt werden und damit die hier genannten Rechte erhalten. Die PUK hat auch die Möglichkeiten, Auskunftspersonen anzuhören, die nicht als Betroffene bezeichnet sind. Oder Mitarbeitende der Verwaltung, die nicht betroffen sind, als Zeugen einzuvernehmen.

Standespräsident Aebli: Gibt es dazu Wortmeldungen aus Ihren Reihen? Wenn das nicht der Fall ist, sind wir bei Zeugenentschädigung, Art. 9, auf Seite 8.

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu Art. 10, Stellung der Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Heinz; GPK-Präsident: Jetzt kommen wir zum Kronartikel. Die Regelung zur Stellung der Regierung im Rahmen der Abklärung der PUK lehnt sich ans Parlamentsgesetz des Bundes und die Gesetzgebung verschiedener anderer Kantone an. Dahinter steht die Überlegung, dass die Regierung beziehungsweise das von ihr bezeichnete Mitglied jene Rechte erhält, welche für jede Person in einem gegen sie gerichteten Verfahren gelten. Als Stichwort nenne ich Ihnen dazu das rechtliche Gehör. Zudem wird damit gerade auch der staatsrechtlichen Stellung der Regierung Rechnung getragen, die letztlich von allen Untersuchungen gegen die Verwaltung jeweils berührt ist.

Zum Beachten ist, dass die Regierung die genannten Rechte hat, diese aber nicht zwingend wahrnehmen muss. Auch wird die PUK bei ihren terminlichen Dispositionen keine Rücksicht auf die Verfügbarkeit der Regierungsvertretung machen müssen. Wie in der Erläuterung zu Art. 10 ausgeführt, hat die Regierungsvertretung nicht das Recht, bei der Beratung der Kommission anwesend zu sein, wo beispielsweise die mittels Befragungen, Akteneinsicht, durch Gutachten usw. erhaltenen Informationen gewürdigt, d.h. weiteres Vorgehen der PUK festgelegt oder die Berichterstattung vorbereitet wird. Die Regierungsvertretung ist nicht Bestandteil der PUK, sondern nimmt lediglich die im Einsetzungsbeschluss gewährten Rechte für die Regierung wahr. Nach Ansicht der GPK erhöht sich der Wert des resultierenden Berichtes der PUK dadurch, dass die Regierung, in deren Verantwortungsbereich die Untersuchung ja stattfindet, über ihre Vertretung laufend angemessen über die vorgebrachten Punkte informiert ist und dabei Rechte wie die Betroffenen wahrnehmen kann. Darüber hinaus gilt es zu

beachten, dass die Regierung oder einzelne Mitglieder der Regierung für den Fall, dass sie von der PUK explizit als von der Untersuchung betroffen bezeichnet werden, diese Rechte schon gemäss Art. 8 der hier zur Diskussion stehenden PUK-Bestimmungen hätten. Zu dem verweise ich, wir haben Ihnen eine Aktennotiz, allen Grossrätinnen und Grossräten, über die Fraktionen zukommen lassen. Ich möchte jetzt da, um Zeit zu sparen, nicht weiter darauf eingehen und bitte Sie um Kenntnisnahme.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Gibt es Wortmeldungen? Grossrat Koch?

Koch (Igis): Ja, geschätzter GPK-Präsident, wir sehen es leider ein bisschen anders. Wir sind der Meinung, dieser Krone müsste man den einen oder anderen Zacken noch rausbrechen. Wir beantragen Ihnen deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Abs. 1, 3, sowie 4 von Art. 10 zu streichen. Abs. 3 und 4 deshalb, da diese obsolet werden, wenn wir Abs. 1 streichen. Weshalb wollen wir diesen aber streichen? Wir sind der Meinung, dass es jetzt eine völlig unabhängige Aufarbeitung braucht. Eine Aufarbeitung, welche das zuständige Aufsichtsgremium vornimmt. Im vorliegenden Fall haben wir ein Konstrukt, in welchem die Regierung auf allen Seiten des Tisches Platz nehmen müsste, da, so lange die Untersuchung nicht durchgeführt wurde, keiner hier drin mit Sicherheit sagen kann, auf welcher Tischseite wer schlussendlich wirklich Platz nehmen muss. Und damit meine ich immer das gesamte Gremium Regierung und nicht den einzelnen Regierungsrat als Departementsvorsteher. Wir sind hier klar der Meinung, dass nicht sichergestellt werden kann, dass das Aussageverhalten der eingeladenen Personen dasselbe sein wird, ob die Regierung oder deren Vertreter ebenfalls am Tisch sitzt und Ergänzungsfragen stellt oder nicht. Abs. 4 ist hierzu zwar gut gemeint, nützt aber unserer Meinung nach zu wenig. Abs. 4 wird immer eine Debatte auslösen, zu unterschiedlichen Auffassungen führen. Ich glaube, wir sollten hier dies einmal und abschliessend regeln.

Die PUK hat immer noch die Möglichkeit, unter Art. 8 festzulegen, ob ein einzelnes Regierungsmitglied direkt betroffen ist, in seiner Funktion als Departementsvorsteher, oder, wie zum Teil den Medien zu entnehmen war, sogar als Privatperson, und somit ihm die Rechte gemäss Art. 8 eingeräumt werden. Es ist aber für uns nicht nachvollziehbar, dies dem Gremium Regierung als Gesamtes in dieser Frage eine Sonderstellung über den Ablauf einzuräumen. Mit unserem Antrag vollziehen wir einen wichtigen Schritt. Wir machen eine Umkehr von einem Recht auf Teilnahme an der Befragung von Auskunftspersonen und Zeugen, dem Stellen von Ergänzungsfragen und dem Stellen von Anträgen sowie der Einsicht in Gutachten und Protokolle für die Gesamtregierung zu einem Recht gemäss Art. 8, in welchem die entsprechenden Personen festgelegt werden und teilnehmen können, welches eine aktive Mitwirkung der Gesamtregierung einschränkt. Dies ist aus unserer Würdigung einer grossen und entscheidenden Unterschied und entspricht nach unseren Abklärungen auch den Möglichkeiten. Wir schliessen somit niemanden vom rechtlichen Gehör aus, welchem dies zusteht gemäss Art. 8. Und wir haben die

Stellung der Regierung gemäss Art. 10 Abs. 2 nach wie vor geregelt und dies für die Regierung als Gesamtgremium auf ein Minimum beschränkt. Bitte unterstützen Sie im Interesse einer unabhängigen Aufarbeitung unseren Antrag.

Antrag Koch (Igis)

Streichen der Abs. 1, 3 und 4 bei Art. 10.

Bleiker: Ich unterstütze die Ausführungen meines Vordrängers Jan Koch zu 100 Prozent. Lesen Sie einmal den Abs. 1 ganz langsam durch. Die Regierung hat das Recht, den Befragungen von Auskunftspersonen und Zeuginnen und Zeugen beizuwohnen und dabei Ergänzungsfragen zu stellen. Also im Extremfall kann das ein Chefbeamter eines Departementes sein, es kann ein einfacher Strassenwart sein, sein Vorgesetzter ist bei dieser Befragung anwesend. Und das verhindert meiner Meinung nach die Objektivität einer solchen Zeugenbefragung. Ich unterstütze diesen Antrag zur Streichung von Abs. 1 zu 100 Prozent.

Marti: Wir haben in der FDP uns sehr intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und es hat durchaus, Ratskollege Koch, durchaus sehr vieles, was Sie sagen. Auf der anderen Seite muss man vielleicht auch ein paar Überlegungen einbringen, welche nicht unwesentlich sind. Zum einen, die Regierung hat das Recht, Einsitz zu nehmen, aber nicht die Pflicht. Schauen Sie, aus meiner beruflichen Erfahrung als Stadtpräsident, ich persönlich wohne nie den Befragungen der GPK bei, wenn Sie meine direkt Unterstellten befragen. Ich könnte dies, Frau Vizepräsidentin Gartmann ist GPK-Mitglied in der Stadt Chur, sie weiss das. Ich könnte beiwohnen, ich bin nie dabei. Weshalb? Ich garantiere durch meine Abwesenheit, dass sich meine unterstellten Mitarbeiter frei, offen und unkompliziert äussern können gegenüber der GPK. Ich stelle damit automatisch fest, dass die Glaubwürdigkeit seiner Aussagen nicht in Zweifel gezogen werden und er sich auch mit je nachdem Haltungen, mit vielleicht Gesten usw. völlig frei bewegen kann. Es ist unbestreitbar, Ratskollege Koch, dass wenn ein Regierungsmitglied anwesend ist, dass die Antworten leicht differenziert ausfallen können. Ich frage deshalb auch heute die Regierung an, ob sie von diesem Recht offensiv Gebrauch machen möchte oder ob sie vielmehr dies als eine Möglichkeit sieht, aber eher eigentlich das Recht nicht in Anspruch nehmen will. Wenn wir der Regierung das Recht geben, sie es aber sehr defensiv ausübt, dann hätten wir eine sehr gute Regelung getroffen, nämlich insofern, dass wir die Rechte der Regierung nicht beschneiden, das ist sehr wichtig, um die Glaubwürdigkeit des Verfahrens einzuhalten, und auf der anderen Seite übertragen wir der Regierung eine sehr hohe Verantwortung, dass sie sich des Psychologischen bewusst sein muss, dass sie ausübt, nur schon dann, wenn sie dabei ist bei einer Befragung. Sie sollte deshalb von diesem Recht nur im Ausnahmefall Gebrauch machen. Und dasselbe ist wohl auch zu den Anträgen zu sagen, welchen in Art. 10 Abs. 1 stipuliert ist, also Anträge zu stellen, ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, welche Anträge die Regierung stellen möchte. Sie sollte auch hier äusserste

Zurückhaltung üben. Wenn wir das Recht der Regierung belassen und auf der anderen Seite der Kommission im Zweifelsfall das Recht gemäss Abs. 4 zugestehen, zu entscheiden, ich habe volles Vertrauen in die Kommission, die das bearbeitet, dann wird es wohl funktionieren oder es wird im Nachhinein keinen Mangel haben, dass man irgendjemandem ein Recht verwehrt hat.

Ich habe lange hin und her gewogen, bin zum Schluss gekommen, möchte Sie daher bitten, mit der Vorlage der GPK zu stimmen, dass wir so einfach ein bisschen wasserdichter sind, als wenn wir jetzt die Rechte der Regierung beschneiden. Und ich bin gespannt, ob die Regierung vielleicht von sich aus sehr offensiv heute sagt, wir werden von diesem Recht nicht zwingend und immer Gebrauch machen, wir werden sorgfältig damit umgehen und wir werden im Zweifelsfalle lieber der freien Äusserung eines Mitarbeiters den Vorzug geben, bevor wir dabeisitzen. Es ist nicht falsch zu verstehen, wenn man dabeisitzt, beeinflusst man nicht willentlich, aber unbewusst ist es doch eine gewisse Schranke dann halt doch mit dabei. Ich wäre dankbar um eine entsprechende Erklärung der Regierung.

Pult: Ich möchte Ihnen Folgendes sagen, glaube ich auch im Namen der GPK, oder zuerst in meinem persönlichen Namen: Als ich den ersten Entwurf dieses Einsetzungsbeschlusses mit diesen 12 Artikeln gelesen habe, ging es mir genau gleich wie den Herren Koch und Bleiker. Und ich war wild entschlossen, in der GPK den Antrag zu stellen, die entsprechenden Absätze zu streichen. Also gleich, wie Sie das heute tun. Dann setzt man sich aber mit der Sache auseinander, schaut, macht Rechtsvergleiche. Da wir hier eben keine gesetzliche Grundlage haben, schaut sich Kantone oder eben den Bund an, da die gesetzliche Grundlagen haben. Vertieft sich auch als Nichtjurist, wie ich, mit den Rechtsfragen und kommt dann relativ schnell auf das Stichwort, das Kollege Bondolfi vorher in einem grundsätzlichen Zusammenhang erwähnt hat, auch in Bezug auf die Regierung als Behörde. Und wenn man dann diese Analyse macht, sorgfältig, trotz Zeitdruck, kommt man dann zum Schluss, dass es nicht nur richtig ist, das so zu formulieren, wie das die GPK macht, sondern notwendig ist, wenn man nicht die Resultate, die Arbeit der PUK am Schluss nicht irgendwie gefährden möchte. Warum? Verfahrensrechte von Betroffenen sind ganz wichtig, um die Legitimität des Resultats einer Untersuchung zu gewährleisten. Das hat Kollege Bondolfi heute schön gesagt. Deshalb haben wir auch als Auftrag, also als sozusagen Erfüllung des Auftrags aus unserer Geschäftsordnung, Art. 8 jetzt beschlossen, diskussionslos. Das regelt die Rechte der Betroffenen. Betroffene können kantonale Mitarbeitende sein, können aktuelle oder ehemalige Regierungsmitglieder sein. Kann sein. Es gibt aber auch noch einen zweiten Auftrag, nämlich die Stellung der Regierung zu definieren. Und die Regierung ist eben als Behörde, nicht als einzelne fünf Personen, sondern als Behörde auch betroffen. Als Behörde. Warum? Unsere Verfassung und Gesetzgebung legt fest, dass die Aufsicht über die Verwaltung im Zuständigkeitsbereich der Exekutive, also der Regierung ist. Wir haben nur die Oberaufsicht, als Parlament, über die Verwaltung. Die Aufsicht hat die

Regierung. Das ist ihre ureigenste Aufgabe. In einer parlamentarischen Untersuchungskommission greift das Parlament in den Zuständigkeitsbereich der Regierung ein, nämlich in den Zuständigkeitsbereich der Aufsicht, der direkten Aufsicht der Verwaltung. Wegen dieses Eingriffs der einen Staatsgewalt, nämlich des Parlaments, ausgeübt durch die PUK, in einem Zuständigkeitsbereich der Regierung, als Behörde, ist es eben notwendig, die Regierung als Behörde eben auch als betroffene Rechtsperson sozusagen zu behandeln. Und deshalb sagt uns auch unsere Geschäftsordnung, dass wir eben die Stellung der Regierung definieren müssen.

Nun, wie soll man das definieren? Kollege Koch sagt, es genügt, wenn man ihr am Schluss des Verfahrens die Möglichkeit gibt, zu einem Schlussbericht Stellung zu nehmen. Die GPK ist der Meinung, dass das nicht genügt. Und warum ist die GPK dieser Meinung? Weil die GPK einen Rechtsvergleich gemacht hat. Und wir haben festgestellt, dass das Bundesparlamentsgesetz, das erwachsen ist aus der Praxis aller bisherigen PUKs auf Bundesebene, unter anderem einer sehr brisanten PUK, nämlich der PUK EJPD, die damals den Fichenskandal hervorgebracht hat. Aus all diesen PUKs ist diese Praxis entstanden, die jetzt im Gesetz verankert ist, des Bundes, die genau eben diese Rechte, diese Verfahrensrechte auf Bundesebene dem Bundesrat gibt, weil man eben diese staatsrechtliche Stellung des Bundesrates schützen will und deshalb eben auch die Behörde Bundesrat als betroffene Behörde definiert hat und deshalb die Stellung so definiert, wie die GPK das jetzt auch für unseren Kanton vorschlägt. Und wenn man die Gesetzgebungen der verschiedenen Kantone anschaut, zu dieser Frage, zur PUK, und welche Stellung hat die Regierung, merkt man, dass alle Gesetzgebungen, zumindest die, die wir angeschaut und gefunden haben, das auch so tun. Für mich das bedeutendste Beispiel ist der Kanton Bern. Warum? Weil die eine Totalrevision des Parlamentsgesetzes vor kurzer Zeit gemacht haben, 2012 haben sie die Arbeit abgeschlossen. Die Arbeit wurde begleitet von renommierten Staatsrechtlern, die unter anderem auch diese Frage angeschaut haben und sie haben eigentlich eine Lösung heute im Gesetz, die sehr, sehr nahe, eigentlich materiell betrachtet fast identisch ist mit der Lösung, die Ihnen heute die GPK in diesem Einsetzungsbeschluss vorschlägt.

Kollege Marti hat das richtig gesagt: Um wirklich dafür zu sorgen, dass dann am Schluss der Arbeit der PUK das Resultat auch wasserdicht ist und es eben kein Juristenfutter geben kann in Bezug auf diese Thematik, der Stellung der Regierung, wäre es ein schwerer Fehler, wenn wir heute die Absätze 1, 3 und 4 streichen würden. Bei allem Verständnis, das ich für das Anliegen habe, ich war am Anfang auch bei dieser Position. Das zum Materiellen.

Am Schluss kann ich es mir nicht verkneifen, noch eine politische Bemerkung zu machen. Ich habe ja, irgendwie gesagt, grosses Verständnis für die Reaktion, aber dass man in der Schlussphase eines nervösen Wahlkampfes mit Medienmitteilungen, die nicht sehr präzise waren in der Formulierung, dafür gesorgt hat, dass die PUK, noch bevor sie eingesetzt worden ist vom Parlament, schon ein bisschen diskreditiert worden ist, hätte man sich sparen

können. Ich weiss nicht, ob es eine Zeitungssente war, aber die Botschaft nach aussen war, es nehmen Mitglieder der Regierung in der PUK Einsitz oder man ist gegen eine PUK, wenn man das nicht macht. Die SVP hat sogar von einem Skandal gesprochen, falls diese Regelung so drin ist. Und ich glaube, die GPK hat sich wirklich die Mühe gemacht, den Einsetzungsbeschluss auch in diesem Bereich so zu formulieren, dass es wirklich eben am Ende der Kette, am Schluss der Arbeit, auch wasserdicht sein kann. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen und die drei Absätze so zu belassen.

Kunz (Chur): Ich glaube, wir erleben hier bei diesem Art. 10 im Kleinen, was in der ganzen Einsetzung der PUK im Grossen passiert ist: Nämlich eine gewisse Läuterung, wie sie jetzt auch Herr Kollege Pult dargestellt hat und ich fühle mich in Ihrem Votum jetzt viel besser aufgehoben als in Ihrem Eintretensvotum und beim Eintretensvotum vom Grossrat Caviezel. Das war noch ein politisches Brustschlagen wilder Gorillas. *Heiterkeit.* Da war noch wenig zielgerichtete und eben geläuterte Arbeit. Und ich meine, die PUK arbeitet nicht mit dem politischen Zweihänder, sondern sie arbeitet mit einem Skalpell und deshalb schliesse ich mich Ihren Ausführungen, geschätzter Grossratskollege Pult, vollumfänglich an. Gegen jede Person, jede Person gegen die ermittelt wird, hat Rechte an einer Beweisaufnahme mitzuwirken, Anträge zu stellen, Fragen zu stellen, Ergänzungen anzuregen. Sie darf unmittelbar mitwirken. Das ist ein grundsätzliches Recht, das wir keiner Person nehmen können. Im Gegenteil: Alle Beweisaufnahmen, die wir ohne die Involvierung dieser Person vornehmen, die sind rechtlich anfechtbar, unhaltbar, eigentlich auch nicht verwertbar. Was die grundlegende Angst aller ein bisschen betrifft, ist eben genau die Frage, in wie weit wird der Angeschuldigte die eigene gegen ihn gestartete Untersuchung torpedieren und diesem Prozess sind alle, auch Staatsanwälte, Polizeibeamte, ausgesetzt und dafür steht eben dieser Abs. 4 und der scheint mir ganz entscheidend. Nämlich, dass die PUK darf, wenn sie die Gefahr genau dieser Einflussnahme sieht, darf sie davon abweichen und auf begründeten Entscheid hin Personen bei der Beweisaufnahme ausschliessen und ihnen quasi nachträglich das Recht auf rechtliches Gehör gewähren. Ich gehe stark davon aus, dass die PUK von diesem Recht auch Gebrauch machen will, überall, wo sie befürchtet, dass die Beweisaufnahme misslingt oder verfälscht wird, nicht unverfälscht zum Ausdruck gebracht wird. Also dieser Abs. 4 ist in diesem ganzen Konzept der Untersuchungshandlungen ganz entscheidend, und noch einmal: Meine Erwartung geht dahin, dass die PUK von diesem Recht Gebrauch macht, überall dort, wo sie Beeinflussung eben vermutet oder davon ausgeht, dass sie stattfindet und nachher das rechtliche Gehör gewährt. In diesem Sinne schliesse ich mich dem Antrag der GPK an. Ich meine, wir sollten diesen Art. 10 so verabschieden, wie er hier steht.

Bondolfi: Zum Teil ist mir bereits Kollege Kunz zuvorgekommen. In der Tat ist der Gegenstand der Untersuchungskommission die Tätigkeit der Verwaltung, sodass die Regierung ja direkt betroffen oder zumindest indirekt

betroffen ist auch vom Ergebnis dieser Untersuchungskommission. Und somit stehen ihr Verfahrensrechte zu, zwingend. Und ein zwingendes Verfahrensrecht muss doch sein, die unmittelbare Teilnahme an Beweiserhebungen. Das gehört dazu. Es ist aber auch eine Frage der Praktikabilität. Stellen Sie sich einmal vor, wenn wir den Abs. 1 nicht hätten, dann hätten wir Befragungen von Auskunftspersonen, dann würde das Protokoll erstellt werden, dann müsste man das Protokoll der Regierung zustellen. Dann hätte die Regierung die Möglichkeit, Ergänzungsfragen zu bringen. Das geht nicht, aber es geht vor allem nicht, weil der Regierung Verfahrensrechte zustehen, die wir nicht beeinträchtigen können. Was hingegen etwas seltsam ist, ist der vorgeschlagene Weg von Kollege Urs Marti. Er fragt die Regierung an, wie sie gedenkt, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Das ist etwas eigenartig. Wenn man ein Recht einräumt, dann obliegt es dem Inhaber dieses Rechtes, zu entscheiden, wie und ob er von diesem Recht Gebrauch machen will. Also wenn wir der Regierung diese Rechte einräumen, dann soll die Regierung selber entscheiden, wie sie mit diesen Rechten umzugehen gedenkt. Ich bin für den Vorschlag der GPK.

Noi-Togni: Ja, liebe Kollegen Anwälte, lieber Kollege Pult, also Sie wissen ganz genau, dass es ein positives Recht gibt: Es ist ein Recht der Paragraphen, der Gesetze usw. Dieses Recht, dem wir normalerweise folgen, und das ist richtig so. Aber Sie wissen auch, dass es ein natürliches Recht gibt, nach welchem jeder Mensch ins Zentrum gestellt wird. Und das ist auch ganz gleich zu respektieren. Also, ich möchte niemanden bei seinem direkten Vorgesetzten blossstellen, wenn er unangenehme Aussagen machen muss. Also, das möchte ich niemandem zumuten. Vielleicht deshalb, weil ich schon solche Sachen erlebt habe in meinem langen langen Leben. Ja, und ich bin deswegen vorbehaltlos für die Streichung des Antrags.

Kappeler: Ich meine, ich mute mir nicht zu, da die juristischen Aspekte zu beurteilen. Da gibt es offensichtlich verschiedene Interpretationen. Aber wir haben heute gehört, es steht das Wort „Filz“ im Raum. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie wollen Sie den Begriff „Filz“ ausräumen, wenn gerade ein Vertreter dann der Regierung mitmachen kann, direkt oder indirekt, passiv oder aktiv? Das ist doch unmöglich, das zu verkaufen. Da sind wir ja selbst unglaubwürdig. Und wann dann noch rauskommt, dass wir eine halbe Kiste dafür ausgeben für eine Filz-PUK, also ich habe da ein ganz schlechtes Gefühl dafür und ich werde ganz bestimmt dem Antrag von der SVP folgen.

Pult: Kollege Kappeler und auch Kollegin Noi: Es ist von enormer Wichtigkeit, dass wir die PUK so einsetzen, dass sie höchstmögliche Glaubwürdigkeit hat, auch gegenüber der Öffentlichkeit. Das ist ja letztlich ihr Anliegen. Aber es ist genau so wichtig, dass das Resultat der Arbeit der PUK am Schluss rechtlich auch nicht angefochten werden kann und damit für nichts gewesen ist. Und ich muss Ihnen sagen, ich bin nicht Jurist, ich kann mich täuschen, da dürfen die Kollegen Anwälte

und Juristen mich gerne korrigieren, aber ich habe mit sehr vielen Leuten gesprochen in diesem Zusammenhang. Rechtlich ist der Fall klar. Staatsrechtlich ist der Fall klar. Die Regierung hat eine besondere Stellung, weil eben das Parlament durch die PUK in ihren Zuständigkeitsbereich eingreift und deshalb muss die Regierung als Behörde im umfassenden Sinne Verfahrensrechte erhalten. Und wenn alle anderen kantonalen Rechtsgrundlagen und die Bundesrechtsgrundlage so sind, wie wir sie vorschlagen, und sich alle Juristen und alle Staatsrechtler einig sind, dass das notwendig ist, fände ich es einen grossen politischen Fehler, das nicht so zu tun. Und zwar nicht, weil das eine populäre Position ist, sondern weil das Resultat der PUK-Arbeit in seiner Integrität nicht in Frage gestellt werden darf. Deshalb gewährt man ja Verfahrensrechte. Das gilt für eine PUK eben genauso wie in anderen Rechtsverfahren. Und deshalb dürfen wir diesen Fehler nicht machen. Bei allem Verständnis, das auch ich habe, das ist nicht ganz einfach, das zu vermitteln ist. Aber rechtlich scheint mir die Sache klar, machen Sie diesen Fehler bitte nicht.

Caviezel (Chur): Nur noch zu den wirklich guten tierischen Vergleichen, Kollege Kunz: Wenn ich mir das Votum von Parteikollege Alig angehört habe, dann war ich im besten Fall ein kleiner Pavian mit meiner Trommelei. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Gut, ich gehe davon aus, dass die Ausschweifungen im Tierreich jetzt abgeschlossen sind und wir wieder zur Sache diskutieren können, in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Themas. *Heiterkeit.* Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen zu Art. 10, bevor wir das bereinigen? Grossrat Marti hat die Regierung angesprochen. Die Regierung ist eigentlich nicht Teil dieses Geschäftes, ist aber hier anwesend und ich frage den Regierungspräsidenten an, ob er in diesem Sinne Grossrat Marti eine Antwort geben kann auf die gestellte Frage.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich bin wirklich sehr froh, ist das Thema Tierreich abgeschlossen und wird nicht erst nach mir abgeschlossen. Nein, zur Sache: Die Regierung ist sich ihrer Stellung bewusst und somit hat sie sich so positioniert in der gesamten Diskussion rund um die Einsetzung einer PUK, dass wir grundsätzlich begrüssen, dass sie eingesetzt wird. Wir begrüssen auch, dass sie ihre Arbeit unabhängig nach eigenem Gutdünken erfüllen kann. Und es ist wirklich nicht unsere Absicht, in irgendeiner Form Einfluss zu nehmen auf die Bestimmungen im Auftrag, den Sie dann letztlich der PUK geben. Insofern möchten wir an diesem Grundsatzentscheid festhalten. Es ist Ihre Aufgabe, die Sie wahrnehmen und wir wollen Sie weder bei der Einsetzung beeinflussen noch bei der Abstimmung darüber, welche Aufträge Sie in welcher Form dann der PUK übertragen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für dieses Votum. Wir kommen, wenn keine weiteren Wünsche mehr sind, zur Bereinigung dieses Artikels. Ich gebe Grossrat Koch noch einmal das Wort zu seinem Antrag.

Koch (Igis): Wir haben einiges gehört. Kollege Pult, ich teile Ihre Auffassungen in vielen Bereichen, hier aber glaube ich, Ihr staatsrechtlicher Vergleich, der hinkt einfach. Wir haben uns die Mühe genommen, haben die Quervergleiche dargestellt, haben das Recht konsultiert, haben uns die verschiedenen Auslegeordnungen angestellt. Für mich hat Kollege Bleiker am Montag in seinem ersten Votum etwas Wichtiges erwähnt, das nicht noch einmal unkommentiert bleiben darf. Wer schon längere Zeit hier im Rat sitzt, ich darf es jetzt seit acht Jahren, hat genau diese Verschiebung zwischen der Regierung und dem Parlament, wie gehen wir miteinander um, teilweise auch vielleicht bewusst unbewusst, wie spielt man das eine oder andere Gremium aus, wahrgenommen. Und hier muss ich Ihnen schon sagen, wenn ich dann den Rechtsvergleich eben anstelle und bei Art. 10 feststelle, dass bei uns in Abs. 1, gegenüber Bern, gegenüber auch dem Parlamentsrecht, zusätzlich der Einschub gemacht wird „Anträge zu stellen“, dann hat das für mich einfach einen faden Beigeschmack. Wieso wird explizit, auch wenn im Art. 8 die Anträge geregelt sind, was korrekt ist bei der direkten Betroffenheit der Personen, wieso findet der entgegen den anderen Rechten hier bei uns in Art. 10 Einlass? Und genau das hat uns auch schlussendlich, oder war mit ein Punkt, der uns dazu bewogen hat, dass wir gesagt haben, nein, wir bleiben bei unserer Meinung. Es ist falsch, die Rolle der Regierung ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Es gibt aber auch noch einen zweiten Punkt. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe die PUK-Berichte, welche ich gefunden habe, durchgeschaut. Haben Sie sich mal den PUK-Bericht zwecks Klärung und Bewertung der Vorkommnisse in der Entwicklung der bernischen Lehrerversicherung angeschaut? Der Kanton Bern hat genau das gemacht, was wir hier heute wollen. Die PUK musste dort entscheiden, nicht das Parlament, weil es die Rechtsgrundlage nicht anders zulies. Die Regierung musste der PUK zuerst einen Antrag stellen, hat den Antrag gestellt, und nachher kam die PUK, bevor sie die Arbeit aufgenommen hat, und so steht es hier in dem Bericht: Sie war der Auffassung, die Unabhängigkeit der Kommission könne so besser bewahrt werden. Die PUK erachte es auch als denkbar, dass das Aussageverhalten von eingeladenen Personen durch die Anwesenheit einer regierungsrätlichen Vertretung beeinflusst würde. Somit beschränken sich die Verfahrensrechte des Regierungsrates als Gesamtbehörde auf das in Art. 29 Abs. 2 Grossratsgesetz vorgegebene Äusserungsrecht zum PUK-Bericht. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde konnte deshalb während des Verfahrens der PUK keine Einsicht in die Akten der PUK nehmen. Wohl kam dieses Recht aber den einzelnen Regierungsmitgliedern zu, welche gemäss Art. 28 Abs. 1 Grossratsgesetz unmittelbar betroffen waren. Der Kanton Bern hat zwar zu Recht, unter dem alten gültigen Grossratsgesetz, aber genau das gemacht. Und dieser Bericht ist veröffentlicht. Diesen Bericht kann man anschauen. Es wurde keine Einsprache gegen diesen Bericht erhoben, hat genau das gemacht, was wir uns hier heute wünschen. Und ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir das machen im Sinne einer unabhängigen Aufarbeitung.

Standespräsident Aebli: Vielen Dank für diese Ausführungen. Ich gebe dem GPK-Präsidenten das Wort.

Heinz; GPK-Präsident: Vorab noch zu den Herren Kappeler und Bleiker: Wie ich im Eintretensvotum gesagt habe, das Kind wird auf die Welt kommen, das kann ich Ihnen sagen. Gut.

Das andere ist, Ruedi Kunz hat es eigentlich so treffend definiert, ich könnte es ja nicht besser machen. Darum erspare ich mir hier grosse Erläuterungen dazu. Wie wir alle gehört haben, wir haben ja in diesem Art. 10 den Abs. 4, der das Ganze, wie soll ich sagen, beweglicher macht. Man kann, man muss nicht, aber zusammen geben wir mit dem Art. 10 der Regierung das rechtliche Gehör, wie es ihr zusteht. Nicht zuletzt geht es auch darum, den Schlussbericht der PUK nicht bereits aus formellen Gründen, wie der Verletzung des rechtlichen Gehörs, anfechtbar zu machen, um die Glaubwürdigkeit zu entziehen. Es wäre falsch, die Regierung als Verfahrenseteiligte in ihrem Recht zu beschneiden und ihr allgemein und in jeder Hinsicht das Vertrauen zu entziehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie, diejenigen, die diesen Antrag gestellt haben, den Antrag Koch können Sie schon unterstützen beziehungsweise, wenn der durchkommt, werden Sie die Rechte der Regierung beschneiden. Aber Sie werden dann auch nachher die Verantwortung für das Ganze tragen, nicht mehr die GPK. Und aus den Gründen, dass wir nichts offen lassen wollen, bitte ich Sie, unterstützen Sie den Antrag der GPK und auch aller vieler Mitredner in diesem Saale.

Standespräsident Aebli: Gut, wir kommen zur Bereinigung des Art. 10. Wir haben den Antrag von Grossrat Koch, die Abs. 1, 3 und 4 zu streichen, ist das korrekt? Gut, dann werden wir wie folgt abstimmen: Wer das nicht tun möchte, in Art. 10 die Abs. 1, 3 und 4 streichen, der drückt nachher die Taste Plus, wer Grossrat Koch folgen möchte und die Abs. 1, 3 und 4 streichen möchte, drückt nachher die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 94 Ja-Stimmen dem Antrag der GPK zugestimmt bei 21 Nein-Stimmen und Null Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Koch (Igis) mit 94 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Aebli: Somit bleibt Art. 10 wie in der vorgefassten Unterlage bestehen. Wir fahren fort und sind bei Schweigepflicht, Art. 11. Herr Kommissionspräsident?

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Art. 12?

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Dann sind wir bei III. Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen, Art. 1?

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Art. 2?

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Art. 4?

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Art.8?

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Art. 10?

Heinz; GPK-Präsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Und somit sind wir bei 4. Anträge. Wir werden das jetzt wie folgt abstimmen: Wir haben Antrag eins, den haben wir schon erledigt. Wir sind eingetreten auf diesen Kontext und ich würde beliebt machen, sofern Sie einverstanden sind, dass wir über die Anträge zwei und drei in einem Schritt abstimmen, da ja auch Antrag drei von Ihnen nicht bestritten wurde in der Detailberatung. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden oder wehrt sich jemand gegen dieses Vorgehen? Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir diese Abstimmung so durchführen, dass jetzt, wer diese Anträge zwei und drei unterstützen kann, die Taste Null drückt, wer dagegen ist, die Taste Minus drückt und Enthaltungen die Taste Null drückt. Entschuldigung, Plus wer dafür ist, Minus wer dagegen ist und Null für Enthaltungen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Anträgen mit 115 zu 0 zugestimmt bei 0 Enthaltungen. Ich möchte auch im Namen der PK Ihnen recht herzlich danken für diese Zustimmung und gebe das Wort noch dem GPK Präsidenten.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Heinz; GPK-Präsident: Heute werde ich in Ruhe Mittagessen können, das ist sicher. Aber gerne benutze ich die Gelegenheit, allen, die bei der Ausarbeitung unserer Anträge zum Einsetzungsbeschluss mitgeholfen haben, zu danken. Ein spezieller Dank geht an Domenic Gross und Patrick Barandun vom Ratssekretariat und an unseren Sekretär Roland Giger sowie an alle weiteren involvierten Personen der Verwaltung. Auch meinen Kollegen und Kolleginnen der GPK ein herzliches Dankeschön für ihre konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für die schönen und interessanten Jahre, die ich in diesem Parlament erleben durfte. Meine Erfolge im Grossen Rat waren oft bescheiden. Die Niederlagen aber umso zahlreicher, denn für mich hatte das Anliegen und das Wohl meines schönen Hochtals Avers immer Priorität. Nochmals herzlichen Dank, es war schön.

Standespräsident Aebli: Grossrat Pult, Sie haben auch das Wort.

Pult: Es ist mir eine grosse Ehre, noch dem Präsidenten der GPK zu danken, ich tue das auch im Namen unseres Vizepräsidenten. Lieber Robert, die Leidenschaft in diesem Rat und auch in diesem Jahr hattest du immer für das Avers und nur für das Avers. Aber das Verantwortungsbewusstsein, das hattest du für den ganzen Kanton, für die Institutionen und du hast die GPK in einem schwierigen Jahr, gerade auch am Schluss mit dieser Einsetzung einer PUK, mit ruhiger Hand und hohem Verantwortungsgefühl geleitet. Wir sind dankbar dafür. Ich glaube auch, der Kanton Graubünden und seine Institutionen sind dir dafür zu Dank verpflichtet. Besten Dank, lieber Robert. *Applaus.*

Wahl

Wahlvorschläge

Pfäffli (Präsident), Baselgia-Brunner (Vizepräsidentin), Grass, Koch (Igis), Zanetti

Standespräsident Aebli: Gut, wir kommen noch zum letzten Thema dieser Diskussion um die PUK, nämlich um die Wahlvorschläge, um die Leute, die eben Einsitz nehmen dürfen oder sollen. Und die Fraktionen haben in Absprache auch mit der PK und der GPK in verschiedenen Diskussionsrunden, und wir haben das gehört, es war sicher eine grosse Herausforderung, die Leute zu finden, die eben auch bereit sind, diese grosse und verantwortungsvolle Aufgabe auf sich zu nehmen in der nächsten Zeit. Und in diesem Sinne möchten wir auch Ihnen beliebt machen, dass wir diese Leute heute auch wählen können. Den Wahlvorschlag haben Sie auf dem Tisch, es ist von der FDP-Fraktion Grossrat Michael Pfäffli. Grossrat Pfäffli wäre auch vorgesehen als Präsident dieser PUK. Von der CVP-Fraktion wäre es Grossrat Zanetti Livio und von der BDP-Fraktion Grossrat Grass Walter. Von der SP-Fraktion Frau Baselgia-Brunner Beatrice, sie wäre dann auch die Vizepräsidentin, sofern Sie diesem Vorgehen zustimmen könnten. Und in der SVP-Fraktion hat sich Jan Koch für dieses Amt zur Verfügung gestellt. Ich gehe davon aus, dass keine weiteren Vorschläge zu diesen Personen gemacht werden, da das ja so, wie das auch vorbesprochen war, in den Fraktionen bereinigt wurde und auch hier danke ich den Fraktionsverantwortlichen für diese Arbeit. Es war sicher, wie auch schon mehrmals betont, eine grosse Herausforderung, die richtigen Leute zu finden.

Wenn das so ist, wie es eben ist und auch vorliegt, und Sie jetzt nicht noch neue Vorschläge bringen, dann würde ich gerne in einer Abstimmung diese Leute wählen, und die Abstimmung würde wie folgt aussehen: Wer diesen Vorschlägen die Zustimmung geben kann, nämlich eben diese fünf Leute zu wählen und auch das Präsidium und das Vizepräsidium so zu genehmigen, dann würden Sie bitte nachher die Taste Plus drücken, wenn Sie dagegen sind, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Ich frage Sie aber nochmals an, gibt es weitere Vorschläge zu diesen Kandidaten aus Ihren Reihen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann werden wir jetzt abstimmen. Ich habe gesagt, wer diese Vorschläge unterstützen kann, drückt die Taste Plus, wer dagegen ist, Taste Minus, und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diese Kommission mit 103 Stimmen bestätigt bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge mit 103 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Aebli: Ich wünsche den Mitgliedern dieser Kommission viel Erfolg bei dieser anspruchsvollen Arbeit und bedanke mich schon jetzt, dass Sie da Einsitz genommen haben.

Bevor ich Sie noch nun in den Mittag entlasse, möchte ich noch eine Orientierung machen, nämlich die KJS trifft sich um 13.00 Uhr im Sitzungszimmer im Grossratsgebäude. Somit schliesse ich diese Debatte zu der PUK, wünsche Ihnen einen guten Appetit und wir treffen uns gemäss Programm wieder hier im Grossratsaal für den Rest der Session.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun